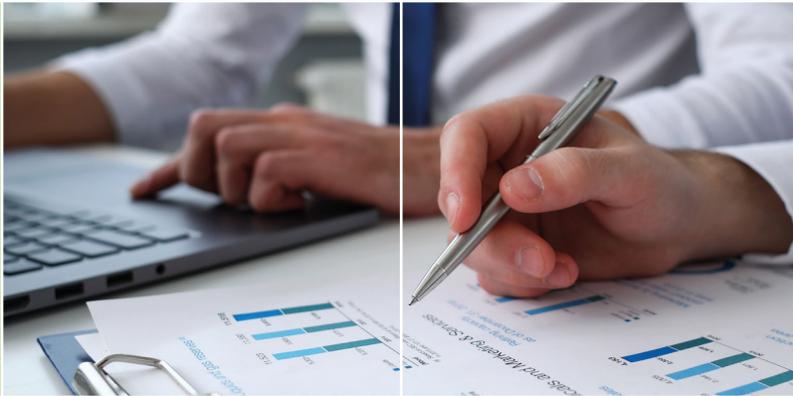


Teilschlussbericht über die örtliche Prüfung

2020 / 2021



Große Kreisstadt Lahr Rechnungsprüfungsamt

Teilschlussbericht

über die örtliche Prüfung in den Jahren 2020 und 2021

Leiter der Verwaltung

Oberbürgermeister Markus Ibert

Erster Bürgermeister

Guido Schöneboom

Bürgermeister

Tilmann Petters

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Jürgen Trampert
ab 01.07.2021 Markus Wurth

Leiter der Abteilung Stadtkasse

Robert Kollmer

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Christian Zanger

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Gesetzliche Pflichtaufgaben	5
1.3	Übertragene Aufgaben	6
1.4	Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	6
1.5	Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit	9
2	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG	10
3	FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019	11
4	OFFENE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	12
5	PRÜFUNG UND BERATUNG 2020 / 2021	13
5.1	Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen	13
5.2	Kassenprüfung / Kassenüberwachung	38
5.2.1	Zahlstellen und Handvorschüsse	38
5.2.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	39
5.3	Verwendungsnachweisprüfung	40
5.4	Prüfung der Vergaben und Bauausgaben	41
5.4.1	Verträge über freiberufliche Leistungen	42
5.4.2	Aufträge über Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen	44
5.5	Rahmenkonto OST - Abrechnungen HHJ 2020 / 2021	47
	ABKÜRZUNGEN	48

Herausgeberin:

Stadt Lahr
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Telefon 07821 910 0190

Mail rpa@lahr.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr hat den Gemeinderat in den vergangenen Jahren zeitnah über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung sowie über die unterjährige Beratungs- und Prüfungstätigkeit informiert.

Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) kommt es nun zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2020, da die Kämmerei zunächst eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellen muss. Insofern werden wir Ihnen nicht wie gewohnt den Schlussbericht zeitnah vorlegen können.

Teilschlussbericht Wir haben uns daher entschlossen Sie mit einem „Teilschlussbericht“ über die Prüfungstätigkeit der Jahre 2020 und 2021 zu unterrichten.

**Eröffnungsbilanz
Jahresabschluss** Nach dem jetzigen Zeitplan kann mit der Eröffnungsbilanz frühestens im I. Quartal 2023 gerechnet werden. Erst danach kann auf dieser Basis der Jahresabschluss 2020 erstellt werden. Die Eröffnungsbilanz muss sowohl vom Rechnungsprüfungsamt als auch von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft werden.

Schlussbericht Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2020 und Durchführung der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird das Ergebnis in einem Schlussbericht im Sinne von § 110 GemO zusammengefasst und dem Gemeinderat als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt. Der Schlussbericht wird sich aufgrund des vorgeschalteten „Teilschlussberichtes“ auf Feststellungen zum Jahresabschluss konzentrieren.

Beratung In der unterjährigen Prüfungstätigkeit hat die Beratung für das RPA der Stadt Lahr eine hohe Priorität. Ziel ist es dabei Lösungen mit den Fachbereichen zu finden und Prüfungsfeststellungen zu vermeiden.

Von der Verwaltung müssen weiterhin umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet werden. Außerdem gilt es große interne Projekte wie beispielsweise die Erstellung der Eröffnungsbilanz (NKHR), eines elektronischen Rechnungseingangsworkflows (eRechnung) oder eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zur Nutzung elektronischer Akten und Workflows umzusetzen. Ausgewählte große Projekte und Maßnahmen

werden begleitend geprüft. Die Beratung und Begleitung dieser Projekte stellt für uns ein nicht unerhebliches Arbeitsvolumen dar.

Prüfung im Prozess An verschiedenen Stellen ist das RPA auch im Workflow eingebunden und prüft im laufenden Prozess. Durch die Einbindung in vielen Arbeitsgruppen kann auch dort eine Beratung erfolgen und gegebenenfalls Prüfungshinweise gegeben werden.

Zukunftsorientiert
Risikoorientiert Die Prüfungstätigkeiten sind im Sinne der Wesentlichkeit und der Risiken sowie mit Blick in die Zukunft ausgerichtet. Die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns wird sichergestellt und Optimierungspotenziale aufgezeigt. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Vorgänge auch kritisch zu hinterfragen und zusammen mit der Verwaltung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu sorgen.

Kommunikation Basis für den gesamten Prüfungsablauf ist eine gute Kommunikation zwischen den Beteiligten. Aus unserer Sicht hat eine gute Zusammenarbeit mit der gesamten Verwaltung stattgefunden.

Mehrwerte Ziel unserer Prüfungstätigkeit ist auch die Schaffung von Mehrwerten. Dies können finanzielle Mehrwerte, mehr Rechtssicherheit aber auch das Aufzeigen von Chancen und Risiken sein.

Team Beim RPA waren in den Jahren 2020/2021 nicht alle Stellen vollumfänglich besetzt. Das Team wurde durch Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (Vorbereitungspraktikum), aber auch von mehreren Auszubildenden unterstützt, welche regelmäßig auch im RPA angelernt werden und eigenständige Tätigkeiten übernehmen. Die Weitergabe des breitgefächerten Wissens an potenzielle Nachwuchskräfte ist uns ein besonderes Anliegen.

Qualifizierung Die regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeitenden gehört beim RPA aufgrund komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen, zunehmender Digitalisierung und breitgefächerten Prüfungsaufgaben zur Selbstverständlichkeit. Durch den regelmäßigen internen Austausch und Workshops zu fachspezifischen Themen wird der Wissenstransfer gesichert.

Das hochmotivierte Team des Rechnungsprüfungsamtes wird auch in Zukunft seinen Beitrag leisten, um mit der Verwaltung zu einem bestmöglichen Erfüllen der städtischen Ziele und Aufgaben beizutragen.

Herzlichen Dank an das Team und die gesamte Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald

gez. Christian Zanger

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Lahr, 07. April 2022

1.2 Gesetzliche Pflichtaufgaben

Rechtsgrundlagen der örtlichen Prüfung:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Verordnung des Innenministeriums BW über das kommunale Prüfungswesen (GemPrO).

Pflichtaufgaben

- Prüfung der Jahresrechnung der Stadt (§ 110 GemO)
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 111 GemO)
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und den Eigenbetrieben und Übernahme der Kassenüberwachung
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung bei finanzrelevanten, automatisierten Verfahren (§ 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO)
- Prüfung der beiden Abschlüsse des Hospital- und Armenfonds (§ 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG)

Compliance

Zu prüfen ist im Wesentlichen, ob bei der Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung nach dem Gesetz, den bestehenden Verträgen und Regelungen verfahren worden ist, aber auch, ob sich der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt. Insgesamt ergibt sich daraus ein umfassender Auftrag die Einhaltung der Regelungen zu prüfen.

Die Gemeindeprüfungsordnung benennt zudem ausdrücklich die Prüfung in Bezug auf die Einhaltung des Vergaberechtes und der Vorschriften zum Spenden- und Sponsoringverfahren.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind.

Bei rechtzeitiger Vorlage des Jahresabschlusses ist die Pflichtprüfung bis Ende Oktober des folgenden Jahres jeweils abzuschließen.

1.3 Übertragene Aufgaben

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat dem Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO übertragen:

- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei der Stadt
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei den Eigenbetrieben (Bau- und Gartenbetrieb, Abwasserbeseitigung, Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr)
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung.

Die Verbandsversammlung des **Abwasserverbandes Raumschaft Lahr** hat außerdem folgende Aufgaben auf das RPA übertragen:

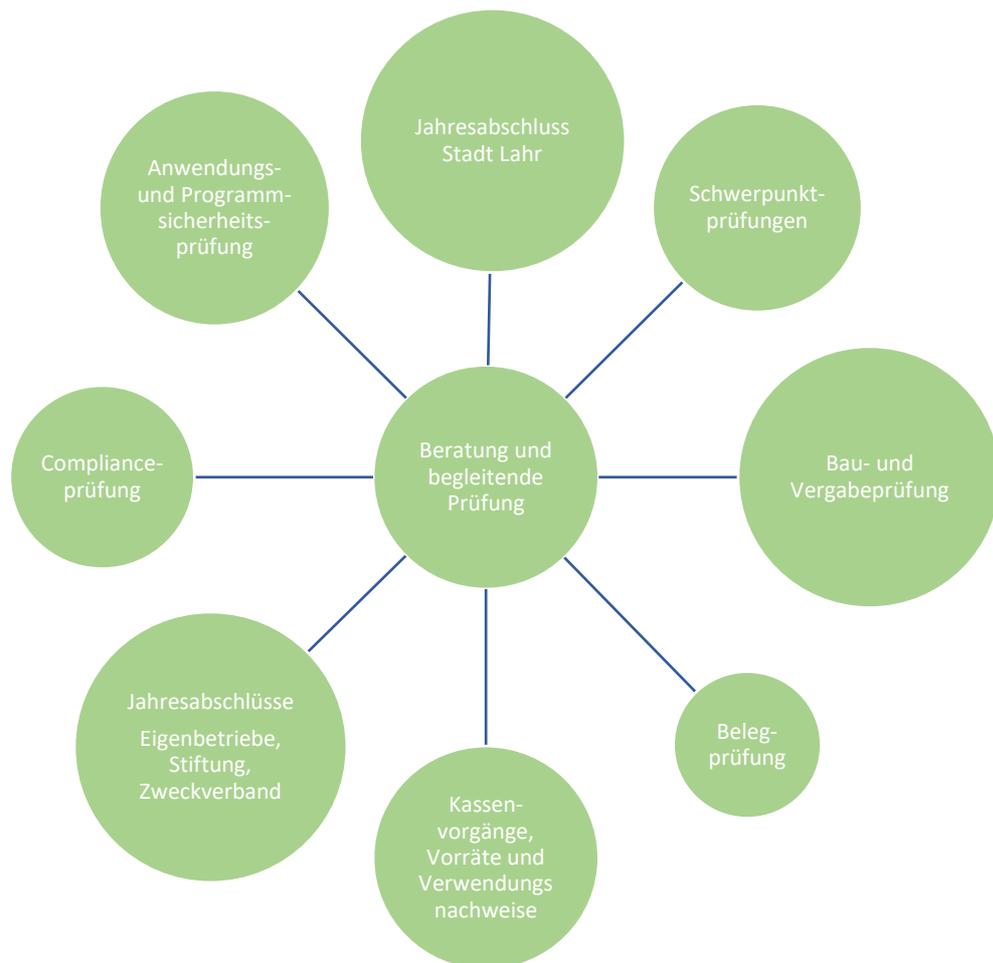
- Prüfung der Jahresrechnung
- laufende Überwachung der Kassenvorgänge
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens des Zweckverbandes vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen nach § 112 Abs. 2 GemO durch die Verbandsversammlung und den Gemeinderat seit 2015.

1.4 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Weisungen wurden dem RPA nicht erteilt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Auswertungen aus elektronischen Verfahren wurden dem RPA zur Verfügung gestellt bzw. notwendige Zugriffe erteilt. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Dienststellen und Betrieben verlief in der Regel sehr kooperativ. Dem RPA wurden die benötigten Auskünfte überwiegend zeitnah erteilt.

Die Prüfungsfelder wurden anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes festgelegt. Der Oberbürgermeister wurde über die Prüfungsschwerpunkte des risikoorientierten jährlichen Prüfplanes 2020 wie auch 2021 durch die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorab informiert. „Ad hoc“ Prüfungen und Beratungsanfragen, die unterjährig entstehen machen regelmäßig eine Anpassung des jährlichen Prüfplanes und ein flexibles Vorgehen erforderlich.



Beratung und begleitende Prüfung

Das RPA räumt der **Beratung** der Facheinheiten und Verwaltungsführung in den verschiedensten Aufgabenbereichen als Zeichen einer modernen Prüfung einen sehr großen Raum ein.

Das RPA beurteilt durch seine unabhängige Funktion die Vorgänge neutral und gibt in vielen Fällen Empfehlungen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Unser Bestreben ist es, als Teil der Stadtverwaltung kontinuierlich an Verbesserungen mitzuwirken. Zahlreiche Anfragen von den Fachämtern zeigen, dass diese beratende Tätigkeit in hohem Maße und gerne in Anspruch genommen wird.

Dabei wird darauf geachtet, dass die operative Tätigkeit bei den Fachbereichen verbleibt. Bei einer begleitenden Prüfung wird ein laufendes Projekt mit Teilprüfungen begleitet, so dass zu einem früheren Zeitpunkt ein abgestimmtes Ergebnis vorliegt (z.B. NKHR-Umstellungsprojekt).

Laufende Belegprüfung – Einbindung in den Workflow

Die Prüfung von Buchungs- und Kassenbelegen findet stichprobenweise im laufenden Prozess statt. Mit der Umstellung der Stadt Lahr auf den elektronischen Rechnungseingangsworkflow erfolgt ab Januar 2020 eine Prüfung im Verfahren XFLOW. Damit erfolgte der Umstieg von der

kompletten Belegsichtung auf eine risikoorientierte Belegauswahl. Bei den Eigenbetrieben BGL und Spital erfolgt noch eine manuelle Belegerstellung und Prüfung. Die Ergebnisse der Belegprüfung 2020/2021 sind unter der Ziffer 5.2.2 des Berichtes dargestellt.

Vergabe- und Bauprüfung

Die übertragene Prüfung der Vergaben im Bereich der Architekten- und Ingenieurleistungen wird umfänglich auf alle vorzulegenden Honorarverträge vor der Auftragsvergabe vorgenommen. Außerdem werden stichprobenweise Abschlagszahlungen gesichtet und die Schlussrechnungen geprüft.

Im Baubereich und im Lieferungs- und Leistungsbereich findet eine Vergabeprüfung in Form einer stichprobenweisen Einzelfallprüfung bei der Submission oder vor der Auftragsvergabe statt.

Außerdem erfolgt auch eine formelle und materielle Prüfung vor Auszahlung der Schlussrechnungen ab einem bestimmten Schwellenwert einschließlich vergaberechtlicher Gesichtspunkte.

Die Ergebnisse der Vergabe- und Bauprüfung wurden unter der Ziffer 5.4 des Berichtes dokumentiert.

Verwendungsnachweise

Zur laufenden Prüfungstätigkeit gehört auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die Richtigkeit der vom Fachbereich gegenüber dem Zuwendungsgeber bestätigten Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen.

Schwerpunktprüfungen

Die unterjährigen Schwerpunktprüfungen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen dienen als Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 3 GemPro). Die in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommenen Schwerpunktprüfungen werden in diesem Bericht zusammen mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt.

Die im jährlichen und langfristigen Prüfungsplan festgelegten Schwerpunkte werden risikoorientiert und aus der Sicht der Wesentlichkeit ausgewählt. Neben einer effektiven Prüfung soll auch eine hohe Akzeptanz der Prüfung erreicht werden.

Während den Prüfungshandlungen werden die notwendigen Aufklärungsgespräche mit den Beteiligten geführt. Bei den Schwerpunktprüfungen erfolgt in der Regel ein Abschlussgespräch bezüglich der getroffenen Feststellungen. Die Kommunikation mit den Facheinheiten war auch in den Jahren 2020 und 2021 sehr konstruktiv und lösungsorientiert.

Jahresabschluss Stadt Lahr

Nach Vorlage und Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2020 wird ein Schlussbericht hierzu erstellt.

Anwendungs- und Programmsicher- heitsprüfung

Die nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO vorgeschriebene Prüfung bei automatisierten Verfahren erfolgt im Rahmen der Einführung neuer entsprechender Software oder in den Schwerpunktprüfungen in den Fachbereichen.

Dabei handelt es sich um elektronische Verfahren des Rechnungswesens sowie Verfahren zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen, welche von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind.

Nach den internen Vorgaben ist die Einführung entsprechender Software dem RPA mitzuteilen, damit eine entsprechende Begleitung und Beratung erfolgen kann.

Prüfung Compliance

Im Rahmen der Prüfungen wird entsprechend dem Auftrag aus § 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO und § 11 GemPrO geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben, internen Regelungen und Verträge eingehalten wurden, aber auch, ob sich der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt. Diese Prüfung läuft übergreifend bei allen Prüfungshandlungen mit.

Prüfung weiterer Jahresabschlüsse

Der Umfang und die Details zu den durchgeführten Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe, der Stiftung und des Zweckverbandes werden im jeweiligen Schlussbericht dargestellt.

Zeitanteile / Um- fang der Prüfung und Verrechnung

Die Kostenanteile für die Eigenbetriebe, Stiftung Hospital und Armenfonds und den Zweckverband werden durch interne Zeitaufschriebe ermittelt und weiter verrechnet.

1.5 Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Im Rahmen der Beratungs- und Prüfungstätigkeit ist das RPA insbesondere in folgende Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden und unterstützt mit einem breitgefächerten Fachwissen:

- Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur und Arbeitsgruppe Finanzen
- Stellenbewertungskommission
- Bewertungsausschuss für Verbesserungsvorschläge und Teamprämien
- Arbeitsgruppe Güterverkehrsterminal GVT
- Arbeitsgruppe Geoinformationssystem GIS
- NKHR Projektgruppe und den Teilprojektgruppen (seit 2015)
- Arbeitsgruppe Feuerwache West (ab 2018)
- Arbeitsgruppe elektronischer Rechnungseingangsworkflow (ab 2018)

- AG Dokumentenmanagementsystem / eAkten (ab 2019)
- Digitalisierungsgremium (ab 2021)
- AG Delegation und Zuständigkeiten (ab 2021)

Die Einbindung in die neuen Verwaltungs- und Vorlagekonferenzen bringt die Nähe zu tagesaktuellen Themen und die Möglichkeit rechtzeitig, präventiv zu beraten bzw. zu intervenieren.

Interkommunales Arbeiten im Netzwerk

Verschiedene überregionale Arbeitsgruppen bilden wichtige Plattformen für die regelmäßige, überregionale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern:

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleitungen in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe (RPA Leiter Lahr ist gewählter Vorsitzender seit 2020) mit Vertretern des Städtetages und der Gemeindeprüfungsanstalt
- Technikertagung der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter Südbadens
- Arbeitskreis technische Prüfung Südbaden

Die Netzwerkarbeit trägt zur Qualitätssicherung der örtlichen Prüfung bei. Rechtsänderungen werden diskutiert und in der Prüfungspraxis rechtzeitig berücksichtigt.

Durch den fachlichen Austausch werden die Prüfungsstrategie und Prüfungsarbeit außerdem modern weiterentwickelt.

2 Überörtliche Prüfung

Überörtliche Finanzprüfung

In der Zeit vom 21.09.2020 bis 14.01.2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gemäß §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt) folgendes vor Ort geprüft:

- die Jahresrechnungen 2013 bis 2018 der Stadt Lahr
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 – 2018
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs (Bäder), Versorgung und Verkehr für die Jahre 2013 – 2018
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für die Jahre 2013 – 2019

- die Jahresrechnungen des Zweckverbands Abwasserverband Raumschaft Lahr der Jahre 2013 – 2019 sowie
- die Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen des Hospital- und Armenfonds der Jahre 2013 – 2018.

Der Bericht zur Finanzprüfung der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe vom 15.06.2021 ging am 16.06.2021 bei der Stadt ein.

Die GPA bestätigte, dass das Rechnungsprüfungsamt die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sachlich und qualifiziert geprüft hat und die überörtliche Prüfung dadurch entlastet wurde. Es wurde festgestellt, dass die Wirksamkeit der örtlichen Prüfung insofern beeinträchtigt war, dass die Ausräumung von Prüfungsfeststellungen durch eine verzögerte oder teilweise bisher unterbliebene Beantwortung erschwert wurde.

Der Gemeinderat ist noch über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes durch den Oberbürgermeister zu unterrichten. Zu den Prüfungsfeststellungen ist innerhalb von 6 Monaten gegenüber der GPA Stellung zu nehmen.

Überörtliche Bauprüfung

Im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 12.02.2021 fand eine Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe für die Jahre 2015 bis 2020 durch die GPA vor Ort statt. Der Bericht zur Bauprüfung vom 01.07.2021 ging am 02.07.2021 bei der Stadt ein. Die GPA bestätigte eine sachkundige und umfangreiche Bauprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und damit eine deutliche Entlastung der GPA.

Der Gemeinderat wird am 25.04.2022 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie die beabsichtigten Stellungnahmen an die GPA durch den Oberbürgermeister unterrichtet.

3 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Schlussbericht des RPA wurde nach der Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss am 05.07.2021 dem Gemeinderat am 19.07.2021 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Stadt fest.

Der Feststellungsbeschluss ist am 22.07.2021 entsprechend § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt gemacht worden. Rechtsaufsichtsbehörde und Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

4 Offene Prüfungsfeststellungen

Bei Erstellung des Teilschlussberichtes waren noch folgende Feststellungen aus den Vorjahren bis 2019 offen:

Prüfungsteilbericht 20/2013: Erschwerniszuschläge

Bis Ende 2016 wurden beim BGL zunächst Zeitaufschriebe für einen Zeitraum von 12 Monaten zur Aufarbeitung des Themas vorgenommen. Eine abschließende Bearbeitung muss noch durch die Abteilung 102 mit den beteiligten Fachbereichen erfolgen.

Prüfungsteilbericht 2/2018: Prüfung des Forderungsmanagements anhand der Kasseneinnahmereste 2017

Eine Stellungnahme zum Prüfungsteilbericht ist erstmals am 29.06.2018 erfolgt. Zu einzelnen Themen erfolgten im Jahr 2020 und 2021 weitere Rückmeldungen. Eine endgültige Stellungnahme von der Stadtkasse insbesondere zur Regelung des Forderungsmanagements bei der Stadt steht noch aus.

Prüfungsteilbericht 4/2018: Prüfung der Neueinstellung von Beschäftigten nach dem TVöD in 2017

Eine abschließende Stellungnahme der Abteilung 102 zum Prüfungsteilbericht steht noch aus.

Prüfungsteilbericht 8/2018: Funktionstrennungen in der Stadtkasse

Eine Stellungnahme der Stadtkasse liegt vor. Das Thema Internes Kontrollsystem in der Stadtkasse sowie Zuständigkeit und Vertretung für die einzelnen Prozesse in der Stadtkasse muss noch bearbeitet werden.

Prüfungsteilbericht 01/2019: Vorverfahren zum Finanzverfahren SAP

Die Stadtkasse hat zum Bericht Stellung genommen. Die Erarbeitung bzw. Überprüfung von Verfahrensdokumentationen im Sinne der GOBS bzw. GOBD zu den finanzrelevanten Vorverfahren wurde zurückgestellt.

Prüfungsteilbericht 12/2019: Bestattungswesen

Eine Stellungnahme liegt vor. Die Anpassung der Bestattungsgebühren (Gebührenordnung aus 2017 auf Kalkulationsgrundlage 2016) steht noch aus. Im eingesetzten Verfahren WINFRIED muss das Modul für die Berechnung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens noch abschließend in Betrieb genommen werden.

5 Prüfung und Beratung 2020 / 2021

5.1 Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt bzw. beratende Hinweise zu den aufgeführten, wesentlichen Themen gegeben.

Die Dokumentation der Prüfung erfolgte in Form von Prüfungsteilberichten oder auf andere geeignete Weise. Die Prüfungsergebnisse bzw. Beratungsinhalte werden beim jeweiligen Thema zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung hat auch in den Jahren nach der Landesgartenschau ein sehr hohes Arbeitsvolumen mit kompetentem Fachwissen abzarbeiten. Die Verwaltung leistete nach dem Gesamteindruck der örtlichen Prüfung mit einem hohen Arbeitseinsatz eine gute Arbeit. Dies soll an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden.

Bemerkungen

Bis zur Erstellung des Schlussberichtes konnten nicht alle Prüfungsfeststellungen aus den Jahren 2020/2021 als erledigt betrachtet werden. Die noch offenen Bemerkungen sind im Folgenden mit einer Randbemerkung „B“ – gekennzeichnet. In der Klammer wird der zuständige Fachbereich benannt.

Beratung und begleitende Prüfung Prüfungsteilbericht 01/2020

B (203)

Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows

Aufgrund des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg sind die Kommunen ab dem 18.04.2020 verpflichtet elektronische Rechnungen bei Auftragsvergaben über dem europäischen Schwellenwert anzunehmen. Die Stadtverwaltung hat den Beschluss gefasst das Thema E-Rechnung insgesamt (also auch unter dem EU-Schwellenwert) anzugehen und einen elektronischen Rechnungseingangsworkflow einzuführen (GR 198/2018 vom 24.09.2018).

Ziel: Zeit- und Kostensparnis

Die Einführung soll zu einer deutlichen Zeit- und Kosteneinsparung führen. Die Umstellung bietet die Chance der Beschleunigung des Prozesses zwischen Rechnungseingang, Prüfung, Verbuchung und Zahlung und sollte damit auch einer höheren Auftragnehmer-Zufriedenheit dienen.

Der Umstellungsprozess wird durch das Rechnungsprüfungsamt beratend und prüfend begleitet. Die produktive Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows XFLOW erfolgte ab dem 01.01.2020.

Ziel der Stadt muss es sein, Rechnungen zügig anzuweisen und Zahlungen pünktlich an die Auftragnehmer und Zahlungsempfänger zu leisten.

Zahlungsverzögerungen an Auftragnehmer

Am 10.03.2020 befanden sich 577 Rechnungen (ca. 1,5 Mio. EUR) im Workflow welche noch nicht freigegeben wurden. **Davon wiesen 43% ein Belegdatum älter als 14 Tage aus.** Hinzu kommen Rechnungen welche noch nicht gescannt sind. Die Ursachen mussten analysiert werden. Gründe für einen Auszahlungstau können technische Probleme, fehlende Vertretungen, fehlende Abarbeitung, fehlende Unterlagen sein. Auf die Möglichkeit der elektronischen Eskalationsstufen im System wurde hingewiesen.

Ganzheitliche Umsetzung anzustreben

Schulen, Kitas, Bäder sowie Abwasserverband waren überwiegend noch nicht per VPN angebunden, so dass hier noch parallel der manuelle Beleglauf aufrechterhalten wird.

Kritisch wurde gesehen, dass aus technischen Gründen die Rechnungen nicht mehr mit einem Eingangsstempel versehen werden.

Die Berechtigungsverwaltung in xFlow wurde in der Projektvorbereitung durch die Stadtkasse eingerichtet. Ab dem Tag der Produktivsetzung muss die **Administration** durch eine Stelle außerhalb der Stadtkasse wie auch beim Finanzverfahren SAP erfüllt werden. Diese Rechte waren jedoch zunächst noch dem Leiter der Stadtkasse übertragen, was als riskant betrachtet wurde.

Das Verfahren war **noch nicht** vom Oberbürgermeister gem. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO i.V.m. § 6 GemKVO **freigegeben**. Eine Dokumentation zu Testläufen ist nicht vorhanden.

Dienstanweisung zu erstellen

Für das Verfahren bedarf es einer **Dienstanweisung** zur Regelung des Workflows und der Berechtigungsverwaltung bzw. aus steuerrechtlicher Sicht einer Verfahrensdokumentation.

Nach § 7 Abs. 2 GemKVO gilt der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug. Im Verfahren xFlow erfolgt der Vollzug (Zahlbarmachung) nach der Anordnung automatisiert. Es ist zu klären, wie die Stadtkasse ihrer **Kontrollfunktion** künftig nachkommt.

Das Verfahren xFlow bietet nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Dokumentation der Prüfungsergebnisse und keine Auswertungsmöglichkeiten zu den Standardfeststellungen.

Erhöhung des
Anteils an
elektronischen
Rechnungen

Für eine medienbruchfreie Verarbeitung und einen wirtschaftlichen Einsatz sollte es Ziel sein, möglichst viele elektronische Rechnungen zu erhalten. Nur diese können zu einer wirklichen Ersparnis bei der Verarbeitung führen.

B (202)

Prüfungsteilbericht 02/2020 Erhebung der Abwassergebühren

Im Jahr 2019 wurden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Abwassergebühren in Höhe von insgesamt **5.172.815 EUR** eingenommen.

Ziel der Prüfung war die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Gebührenerhebung durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr des Jahres 2019.

Kalkulation aktuell

Die Abwassergebühren wurden 2019 für die Jahre 2020 und 2021 neu **kalkuliert** und sind somit auf dem aktuellen Stand.

Die stichprobenhafte Prüfung der Gebührenfestsetzung ergab einen **Optimierungsbedarf bei der Dokumentation** zur Berechnung der versiegelten Flächen.

Es erfolgte der Hinweis zur Überprüfung der Aktualität der **Starkverschmutzerzuschläge** in Bezug auf die Lahrer Unternehmen. In der Änderungssatzung wurden diese im Dezember 2021 daraufhin gestrichen.

Die Abnahme der Zwischenzähler zur Gartenbewässerung durch die Abteilung Tiefbau sollte **gebührenpflichtig** erfolgen.

Bisher werden mögliche Gebührentatbestände bei Genehmigungsverfahren für die Einleitung eines Abwasserstroms in den Kanal, durch die Abteilung Tiefbau, nicht konsequent an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weitergegeben. Die Meldungen sind im Ablauf sicherzustellen.

Differenz geklärt

Der Abgleich der Gesamteinnahmen im Jahr 2019 aus SAP und dem „Kommunalmaster Abwasser“ ergab eine **Differenz** in Höhe von 40.141,82 EUR. Sie wurde bereits vor der Prüfung erkannt und durch das Rechenzentrum nachvollziehbar **aufgeklärt**.

Im Frühjahr 2021 fand nach 10 Jahren eine erneute Überfliegung des Stadtgebiets statt, um sämtliche Veränderungen der versiegelten Flächen festzustellen. Es wurde empfohlen, über kürzere Überfliegungsintervalle von drei bis vier Jahren nachzudenken.

Überprüfung der
versiegelten
Flächen läuft

Bei Veränderungen der letzten 10 Jahre, welche von den Eigentümern nicht gemeldet wurden, ist eine **rückwirkende Gebührenerhebung** zu prüfen.

Prüfungsteilbericht 03/2020

Rahmenkonto Ost - Vertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgt über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Ergebnisse des Prüfberichts wurden bereits im Schlussbericht 2019 auf Seite 13 dargestellt. Zu den Prüfungsergebnissen der Jahre 2020 und 2021 wird unter Ziffer 5.5 ausgeführt.

Prüfungsteilbericht 04/2020

Erbbaupachtverträge

Ziel der Prüfung war die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Erbbaupachteinnahmen der Stadt Lahr für das Jahr 2018.

Die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Lahr stammt aus dem Jahr 1989 und sollte überarbeitet werden.

Die Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht stellt eine nachhaltige Einnahmequelle dar. Es wäre zu überlegen, ob in Neubaugebieten eine bestimmte Quote an Grundstücken nur im Erbbaurecht vergeben wird.

Nach 18 Jahren könnte auch bei den Vereinen wieder über eine Anpassung des Erbbauzinses nachgedacht werden. Diese **indirekte Bezuschussung** der Vereine wird bisher **nicht als Vereinsförderung verbucht**. Für eine vollständige Ausweisung der Zuschüsse im Jahresabschluss wäre dies erforderlich.

Im Anlagennachweis sind 142 Grundstücke mit Erbbaupachtverträgen aufgeführt. Ein Grundstück wird noch als unbebautes Grundstück geführt, drei Grundstücke sind nicht im Anlagenverzeichnis aufgeführt.

Die in SAP gebuchten Gesamteinnahmen für das Jahr 2018 in Höhe von 204.655,76 EUR **stimmen** mit dem Veranlagungsverfahren Kommunalmaster **überein**.

Bei der Prüfung von 19 Stichproben wurde der jeweilige Erbbauvertrag und die daraus resultierenden Verpflichtungen, wie Erbbauzinshöhe und Wert-sicherungsklauseln eingesehen. Unter anderem wurden die Berechnung

Aktualisierung
der Richtlinie
erforderlich

Erbbaupacht als
nachhaltige Ein-
nahme sichern

des Erbbauzinses und die Nachvollziehbarkeit der Erhöhungen sowie deren Wertsicherungen im Grundbuch geprüft.

Als Ergebnis waren 9 Fälle von der Fachabteilung zu überprüfen. Vorwiegend ging es dabei um fehlende Eintragungen der Erhöhung des Erbbauzinses im Grundbuch, offene Erhöhungen des Erbbauzinses bzw. fehlende Dokumentationen oder Berechnungen.

Prüfungsteilbericht 05/2020

Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 22.04.2020

Das auf dem Tagesabschluss vom 21.04.2020 ausgewiesene Kassenist der Einheitskasse in Höhe von **16.610.695,13 EUR** entspricht den Bankauszügen. Unter Berücksichtigung der Schwebeposten stimmt dies mit dem Kassensoll überein. Der Vollzug einzelner Schwebeposten vom 21.04.2020 stand am 17.06.2020 noch aus.

Zwischen dem Saldo der Finanzrechnung und dem Kassensollbestand gibt es in den Tagesabschlüssen vom 21.04.2020 bis 04.05.2020 eine **Differenz über 25.308,26 EUR**. Die Differenz betrifft das Bankverrechnungskonto HR im Buchungskreis 7000 und bestand bis zum 04.05.2020. Differenzen ergaben sich wieder ab dem 19.05.2020 bis 02.06.2020. Zur Vermeidung weiterer Differenzen sollte das Problem grundlegend geklärt werden.

liquiden Mittel auf die Buchungskreise zu verteilen

Die Einbuchung liquider Mittel in SAP NPS erfolgte auf dem Sachkonto 82996000 in den Buchungskreis 1000 und war noch auf die **einzelnen Buchungskreise aufzuteilen**.

Es gibt Abweichungen zwischen den Salden der Finanzrechnung der einzelnen Buchungskreise und dem Kassensoll im Tagesabschluss für die einzelnen Buchungskreise.

Es waren Gelder aus Handkassenabrechnungen vorhanden. Der Bargeldbestand und die Summe der Kassenanordnungen stimmten überein.

Kassensoll und Kassenist der Bar/EC-Einzahlungen stimmten überein. Der Höchstbetrag für den Bargeldbestand war bei der Kassenprüfung eingehalten.

Zum Prüfungszeitpunkt war eine Geldanlage auf dem Rahmenkonto in Höhe von insgesamt **7.500.000 EUR** vorhanden. Die **Berechnungsmethode und die Verbuchung der Zinsen** unter NKHR sind abzustimmen und durchzuführen.

Derzeit fallen für die Guthaben auf den Girokonten bei der Volksbank und der Sparkasse Negativzinsen an. Für 2020 waren die erforderlichen Buchungen noch nachzuholen. Alternativen zur Vermeidung von Negativzinsen sollten geprüft werden.

Aufgrund der Einführung von NKHR sollte die **Dienstanweisung Kasse** angepasst werden.

Hoher Bestand auf Klärungskonten

Das Klärungskonto 27910100 wies 140 Kontoabgänge über rd. 1.850.000 EUR und 900 Zahlungseingänge über rd. 2.780.000 EUR auf. Das Klärungskonto 27910200 hatte einen Stand von rd. 543.000 EUR. **Die Konten müssen bereinigt werden.**

B (Spital)

Prüfungsteilbericht 06/2020

Kassenprüfung im Spital Wohnen und Pflege am 08.10.2020

Der unbare Zahlungsverkehr wurde zum Stichtag 31.08.2020 überprüft. Der auf dem Konto 1260 ausgewiesene Girostand in Höhe von **502.457,32 EUR** entspricht dem Bankauszug. Die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ergab keine Beanstandungen. Auf eine Prüfung der Bargeldkassen wurde in diesem Jahr verzichtet.

Einzelforderungen zu überprüfen

Die Offenen Posten zum 31.08.2020 betragen 57.609,58 EUR. Die im Bericht genannten Einzelforderungen sollten überprüft werden.

Das Testat der Gemeindeprüfungsanstalt zum Programm TOPSOZ CGM Sozial lag noch nicht vor.

Die Vorlage der aktuellen Nachweise zur Verwendung der Vermächtnisse und der Erbschaft soll im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 nach Klärung der Verbuchung erfolgen.

Prüfungsteilbericht 07/2020

Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 25.11.2020 eine unvermutete Kassenprüfung durch.

- Das Bankguthaben der Girokonten bei der Volksbank Lahr und der Sparkasse Offenburg/Ortenau stimmt mit den jeweils gebuchten Werten in DATEV überein.
- Die Kassenprüfung der Zahlstelle und der Handkasse ergaben keine finanziellen Beanstandungen. Die Kassenbestände stimmen mit dem Kassensoll überein.

B (203)

Prüfungsteilbericht 08/2020

Prüfung des Anlagevermögens 2019

Die Ergebnisse wurden bereits im Schlussbericht 2019 (S. 80/81) dargestellt. Auf die korrekte Ermittlung der Anlagen im Bau (AiB) und die periodengerechte Abgrenzung wurde hingewiesen. Bei dieser Prüfung wurde auch die Übernahme des Anlagevermögens der LGS 2018 GmbH zum 01.01.2019 untersucht und Feststellungen getroffen.

B (203, 602)

Prüfungsteilbericht 09/2020

Prüfung der Zahlstelle im Stadtpark

Am 29.10.2020 fand eine Prüfung der Zahlstelle statt. Im HH-Jahr 2019 lagen die Einnahmen bei ca. 145.000 EUR. Die Einnahmen waren vollständig. Der Bargeldbestand lag über dem doppelten Betrag, der sich laut der Dienstanweisung Zahlstelle Stadtpark in der Kasse befinden dürfte. Eine Anpassung der Dienstanweisung ist zu empfehlen.

Die Vollständigkeit der Eintrittskarten der Saison 2020 wurde festgestellt.

Bargeldannahme
nur bei Zahlstelle

Tierverkäufe wurden nicht wie in der Dienstanweisung über die Registrierkasse im Stadtpark, sondern bar durch die Abt. Öffentliches Grün abgewickelt und bei der Bank einbezahlt. **Die Dienstanweisung wurde insofern nicht eingehalten.**

Die Verbuchung des Wechselgeldvorschusses erfolgte auf ein Aufwandskonto, wodurch der Ergebnishaushalt belastet wurde. Vorschüsse einer Zahlstelle sind auf der Aktivseite der Bilanz abzubilden.

Ein Abgleich auf Vollständigkeit zwischen SAP und den Einzahlungen auf der Bank war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht alle Einnahmen verbucht waren und sich Zahlungen in den Schwebeposten befanden.

B (201)

Prüfungsteilbericht 01/2021

Prüfung des Wertesachbuches

Nach § 20 Abs. 2 GemKVO ist über die Annahme und Auslieferung von zu verwahrenden Wertgegenstände Buch zu führen. Das Rechnungsprüfungsamt führte eine stichprobenweise Vollständigkeitsprüfung des Wertesachbuches der Stadt Lahr durch. Die Prüfung umfasste das Wertesachbuch in Papier- und digitaler Form. Die insgesamt 406 Eintragungen wurden

überwiegend gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Für die Führung des Wertesachbuches ist die Abteilung 201 zuständig.

Das Wertesachbuch ist in 6 Abteilungen gegliedert. Die Aufzeichnungen sind geordnet nach den Abteilungen und fortlaufend nummeriert. Für die einzelnen Ein- und Auslieferungen ist der Tag der Ein- oder Auslieferung, die Bezeichnung des Einlieferers oder Empfängers und die Bezeichnung des Wertgegenstandes ersichtlich.

Stichprobenweise geprüfte Nachweise wurden vorgelegt bzw. im Tresor gesichtet. Bei einem der eingetragenen Wertgegenstände handelt es sich um einen von der Schützengesellschaft im Jahr 1726 gestifteten Silberpokal, der sich im Stadtmuseum befindet.

Ein- oder Auslieferungsanordnungen entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 3 Gem-KVO nach einem einheitlichen Muster waren nicht vorhanden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu einzelnen Vorgängen, welche aufzuklären sind.

Prüfungsteilbericht 02/2021

B (201, 302)

Prüfung der Marktgebühren - Wochenmärkte

Ziel der Prüfung war die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Gebührenerhebung.

2020 nahmen ca. 40 Marktbesicker an den Lahrer Wochenmärkten teil und belegten auf dem Markt und Schlossplatz eine Fläche von ca. 670,5 m². 2019 waren dies noch 814 m². Im Jahr 2020 wurden von der Stadtverwaltung Lahr Wochenmarktgebühren in Höhe von insgesamt 9.913 EUR eingenommen (2019: 18.803,82 EUR).

Teilnehmerzahlen, Gebühren bzw. belegte Flächen nahmen in den letzten Jahren ab. Ziel sollte es sein dieser Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken.

Die Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2012. Im Vergleich mit anderen großen Kreisstädten liegt die Lahrer Gebühr i. H. v. 0,26 EUR pro m² deutlich im unteren Bereich.

Der Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei 84,6 %. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte in 2012 und sollte aktualisiert werden. Dabei ist zu überprüfen, ob die auf der Kostenstelle verbuchten Ausgaben vollständig sind. Dabei sollte auch die erhobene Strompauschale kalkuliert werden und in die Satzung einfließen, soweit die Erhebung weiterhin vorgesehen wird.

Auf die Vollständigkeit der geführten Teilnehmerlisten ist zu achten.

Gebührenkalkulation aktualisieren

Optimierung der Dokumentation

Die Berechnung der Gebührenhöhe in den Bescheiden sowie die festgelegte Strompauschale konnten in etlichen Fällen **nicht nachvollzogen** werden. Auf eine korrekte Berechnung in den Bescheiden ist zu achten. Fehltagte müssen im Gebührenbescheid abgezogen werden.

Prüfungsteilbericht 03/2021

Terrassenbad – Kassenprüfung

Keine Beanstandungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 23.06.2021 eine unvermutete Prüfung der Bargeldbestände bei der Zahlstelle Terrassenbad (Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr) durch. Die Prüfung umfasste die Einnahmen der Entgelte für die Benutzung des Terrassenbades, die Einnahmen aus dem Verkauf von Abzeichen und Waren sowie den ständigen Wechselgeldvorschuss. Insgesamt wurden in der Terrassenbad-Saison 2020 Bareinnahmen in Höhe von 152.947,90 EUR über die Zahlstelle abgewickelt. Zudem erfolgte am 05.07.2021 eine unvermutete Überprüfung der Handkasse und des Handvorschusses.

Die Kassenprüfung ergab keine finanziellen Beanstandungen - die Kassenbestände stimmen mit dem Kassensoll überein.

B (203, 41)

Prüfungsteilbericht 04/2021

KulTourBüro - Kassenprüfung und Prüfung der Rückzahlungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 13.04.2021 eine unvermutete Prüfung der Handkasse und der Zahlstelle, einschließlich der ständigen Wechselgeldvorschüsse, beim KulTourBüro durch. Dieses war aufgrund der Corona-Pandemie seit längerer Zeit geschlossen.

Der Wechselgeldvorschuss i.H. v. 700 EUR war **vollständig vorhanden** und sicher verwahrt. Auch bei der Handkasse stimmte das Kassensoll mit dem Kassenbestand überein.

Barzahlungen nur über Zahlstelle

Neben der eigentlichen Zahlstelle war ein Bargeldbestand für die Rückerstattung von Veranstaltungsentgelten i. H. v. ca. 4.500 EUR vorhanden. **Fehlbeträge und Überschüsse** bei einzelnen Veranstaltungen sind **aufzuklären**. Auf die Quittierung zurückbezahlter Beträge ist zu achten.

Grundsatz der unbaren Zahlungsabwicklung

Es erfolgte der Hinweis, dass Rückerstattungen grundsätzlich ausschließlich über die Zahlstelle (Registrierkasse) vorzunehmen sind. Im Rahmen der Prüfung wurde darauf hingewirkt, dass ab der Spielzeit 2021/2022 eine unbare Rückabwicklung erfolgt.

Bei den Rückabwicklungen einzelner Veranstaltungen innerhalb der Abos i. H. v. insgesamt 9.820 EUR war ein Fehlbetrag an Bargeld i. H. v. 1.127 EUR bei den Abos aufzuklären und nachzuweisen.

Durch das Kulturamt wurde die Möglichkeit angeboten, Veranstaltungsgelder an 3 Vereine zu spenden. Die Spenden betragen bis zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt 1.354 EUR. Die vorbereiteten Anträge zur Entgegennahme der Spenden durch den HPA lagen als Nachweis vor. Die schriftliche Einzel-Delegation des 1. Beigeordneten zur Einwerbung von Spenden wurde eingefordert und nachträglich schriftlich erstellt.

Prüfungsteilbericht 05/2021

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr – Auftragsvergaben

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete der BGL Umsatzerlöse von insgesamt rund 8,76 Mio. EUR. Der Materialaufwand lag im Geschäftsjahr 2020 bei rund 1,64 Mio. EUR. Hiervon wurden 0,64 Mio. EUR für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und 1,0 Mio. EUR für bezogene Leistungen aufgewendet.

Ziel der Prüfung war die Feststellung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Auftragsvergabe beim BGL und der Einhaltung der vergaberechtlichen Anforderungen, die sich aus der DA Vergabe der Stadt Lahr ergeben.

Es wurde festgestellt, dass Aufträge nicht immer unter Beachtung der Regelungen in der DA Vergabe erfolgen. Insbesondere die Einholung von Vergleichsangeboten bei Aufträgen, die unterhalb des Schwellenwerts zur formellen Ausschreibung liegen, erfolgt häufig nicht.

Vergaberechtliche
Regelungen sind
einzuhalten

Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufträgen, deren Auftragswerte einzeln unterhalb der vergaberechtlichen Schwellenwerte liegen, sollte das Jahresvolumen hinsichtlich eventueller vergaberechtlicher Vorschriften beurteilt werden.

Von den 31 Rechnungen (11 Zahlungsempfänger), die im Rahmen der Stichprobe gezielt ausgewählt wurden, konnten für 4 Rechnungen Unterlagen zu einem Vergabeverfahren vorgelegt werden. Bei 16 Kreditorenrechnungen (8 Zahlungsempfänger) erfolgte die **Beauftragung ohne Vergabeverfahren und ohne mehrfache Angebotseinholung**, obwohl der jeweilige Auftragswert oberhalb des Schwellenwerts von 3.000 EUR lag.

11 Rechnungen lagen einzeln unterhalb des Schwellenwerts von 3.000 EUR, jedoch wäre hier teilweise die **Vergabe von Rahmenverträgen** möglich gewesen, um die jeweiligen Jahresbedarfe abzudecken.

Sollte in Ausnahmen von der Vergabeart abgewichen werden ist dies nach der internen Dienstanweisung schriftlich gegenüber der Vergabestelle zu begründen und mit dem RPA als Vergabekontrollstelle abzustimmen.

Prüfungsteilbericht 06/2021

Einrichtungen für Wohnungslose

Ziel der Prüfung war es, die ordnungsgemäße und vollständige Erhebung der Benutzungsgebühren und Kostenersätze festzustellen, sowie einen Blick auf die Ausgabenentwicklung zu werfen.

Steigende
Ausgaben und
weiterer Ausbau

Die Ausgaben für Wohnungslose sind in den letzten 10 Jahren stetig von ca. 200.000 EUR auf rund 650.000 EUR in 2019 angestiegen.

Zum 31.12.2019 betrug der Zuschussbedarf 364.579,48 EUR. Die offenen Forderungen lagen bei 123.544,88 EUR. Für 2020 lagen noch keine abschließenden Zahlen vor. Durch den notwendigen Ausbau mit weiteren Unterkünften werden sich die Kosten weiter erhöhen.

Vermeidung offener
Forderungen

Für die Begleitung und Betreuung der kommunal untergebrachten Personen, wurde eine Stelle Sozialpädagoge/Sozialarbeiter ausgeschrieben. Diese Betreuung sollte auch dafür sorgen, dass soziale Leistungen von den Betroffenen rechtzeitig geltend gemacht und Benutzungsgebühren und Kostenersätze wenn möglich direkt von den Sozialleistungsträgern an die Stadt beglichen werden. Nur so lassen sich offene Forderungen vermeiden.

Die Akten für die Obdachlosenunterkünfte Biermannstraße und Flugplatzstraße werden nur elektronisch geführt. Sie waren nicht vollständig (**fehlende Dokumentation und Gebührenbescheide**) und nicht chronologisch geführt. Die Papierakten zu den Beschlagnahmungen waren korrekt.

Stichprobenweise wurden 14 Fälle der Unterbringung von Wohnungslosen aus den Jahren 2019 und 2020 geprüft. Im Ergebnis ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen, jedoch war eine **Prüfung aufgrund fehlender Dokumente nur bedingt möglich**.

Optimierung
Kommunikation

8 Fälle sind derzeit bei der Beitreibungsstelle der Stadtkasse. Aufgrund personeller Engpässe erfolgt die Bearbeitung dort verzögert. Die Kommunikation zwischen Ordnungsamt und Beitreibungsstelle zu anstehenden Niederschlagungen gilt es zu optimieren.

Prüfungsteilbericht 07/2021

Kassenprüfung im Spital Wohnen und Pflege

Der unbare Zahlungsverkehr wurde zum Stichtag, 30.06.2021 überprüft. Der ausgewiesene Girostand in Höhe von **532.025,23 EUR** entspricht dem Bankauszug. Die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ergab **keine Beanstandungen**.

Entsprechend der Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 werden die Bargeldkassen risikoorientiert in angemessenen Zeitabständen geprüft. Es wurde eine Prüfung der Barbetragsverwaltung der Bewohner vorgenommen.

Kassensoll und -ist der Barbetragsverwaltung stimmten zunächst überein. Durch die Prüfung der Einzelfälle erfolgte eine Änderung des Kassensolls, woraus ein geringfügiger Kassenüberschuss entstand.

Bei der Prüfung von 9 der 20 Einzelkonten gab es Feststellungen zu den Themen des **Quittierens von Ein- und Auszahlungen**, der **Verfügungsberechtigung** und der dazugehörigen **Dokumentation** von Auszahlungen. Entsprechende Unterlagen bzw. Stellungnahmen waren noch erforderlich. Eine Kurzübersicht zu Verfügungsberechtigten innerhalb der vorhandenen Listen wird empfohlen.

Die Ermittlung des **Barbetragsbestandes für den Jahresabschluss ist anzupassen**, da der auf dem Girokonto verwahrte Betrag doppelt berücksichtigt wurde.

Forderungen zeitnah verfolgen

Die Offenen Posten zum 30.06.2021 betragen 63.180,58 EUR. Die im Bericht genannten Forderungskonten sollten überprüft werden. Zwei Konten weisen je eine Forderung über 10.000 EUR aus. Dabei sollte in einem Fall eine Niederschlagung, im anderen Fall die Beitreibung erfolgen.

Anfang 2020 wurde die Berechnung der **Investitionskosten** im Rahmen der Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden des Spitals, der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes thematisiert. Ein Ergebnis der Risikoabwägung einer möglichen Neuverhandlung mit dem KVJS (ggf. Befassung im Stiftungsrat) steht noch aus.

Der **Kassenkredit** bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau für das Girokonto über 100.000 EUR wurde zum 27.01.2021 **gelöscht**, da er nicht mehr benötigt wird. Die Kreditermächtigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes bleibt allerdings erhalten.

Prüfungsteilbericht 08/2021

Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 23.11.2021 eine unvermutete Kassenprüfung beim BGL durch:

- Das Bankguthaben der Girokonten bei der Volksbank Lahr und der Sparkasse Offenburg/Ortenau stimmt mit den jeweils gebuchten Werten in DATEV überein.
- Die Kassenprüfung der Handkasse und der Zahlstelle „Vermietung von Geräten und Fahrzeugen“ ergab keine finanziellen Beanstandungen - die Kassenbestände stimmen mit dem Kassensoll überein.

Prüfungsteilbericht 09/2021

Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 16.11.2021

Das auf dem Tagesabschluss vom 15.11.2021 ausgewiesene Kassenist der Einheitskasse in Höhe von **13.415.591,83 EUR** entspricht den Bankauszügen. Unter Berücksichtigung der Schwebeposten stimmt dies mit dem Kassensoll und dem Saldo der Finanzrechnung überein.

Das Konto „Klärungsbestand ungeklärte Zahlungseingänge“ wies 43 Kontoabgänge über rd. **186.000 EUR** und 132 Zahlungseingänge über rd. **1.185.000 EUR** auf. Eine Rückmeldung zu gezogenen Stichproben aus **seit Monaten nicht geklärten Einzelfällen** war erforderlich.

Hoher Bestand auf Klärungskonten

Das **Klärungskonto „Akontozahlungen“** hatte einen Stand von rd. **4.750.000 EUR** mit 541 Einzelvertragsbuchungen.

Die Einbuchung der liquiden Mittel in die einzelnen Buchungskreise ist erfolgt. Für den Buchungskreis 2000 ist noch die Erforderlichkeit einer technischen Korrekturbuchung in Höhe von 3.608.819,72 EUR zum Ausgleich der Finanzrechnung zu prüfen.

Es waren Gelder aus Handkassenabrechnungen vorhanden. Der Bargeldbestand und die Summe der Kassenanordnungen stimmten überein.

Kassensoll und Kassenist der Einzahlungen stimmten überein. Der Höchstbetrag für den Bargeldbestand war bei der Kassenprüfung eingehalten. Seit der letzten Kassenprüfung wurden ca. 3.700 EUR an Bareinzahlungen über den Kassenbaustein abgewickelt.

Geldanlage auf Rahmenkonto zur Vermeidung von Negativzinsen

Zum Prüfungszeitpunkt war eine Geldanlage auf dem Rahmenkonto in Höhe von 7.500.000 EUR vorhanden. Ab dem 3. Quartal 2020 wird diese mit 0 % verzinst.

Für die Monate Januar-November 2021 wurden rd. 64.000 EUR an Negativzinsen für die Guthaben auf den Girokonten bei der Volksbank und Sparkasse verbucht.

Die Bestände an Scheckvordrucken stimmten mit den Aufzeichnungen im Bestandsverzeichnis überein. Die Abholung von Schecks wurde nachvollzogen.

Mit der Einführung von XFLOW und der digitalen Belegarchivierung ist zu überlegen, welche Belege weiterhin und wie lange in Papierform auch mit Blick auf die Kosten aufbewahrt werden sollen.

THH 1 Prüfvermerk

Abrechnungen Mietaufwand für Kopierer und Drucksysteme

In 2020 wurde der Auftrag für die Lieferung, Vermietung und Wartung von Multifunktions- und Drucksystemen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach erfolgter Ausschreibung mit einem Auftragswert i. H. v. ca. 613.000 EUR erteilt.

Im Rahmen der Belegprüfung in 2021 ist aufgefallen, dass sehr viele Rechnungen zum Mietaufwand nicht richtig auf das Sachkonto „Mieten und Pachten“ kontiert wurden. Dabei wurde auch festgestellt, dass bisher keine ausreichende Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Fachbereiche erfolgen konnte, da für einen Abgleich der einzelnen Positionen eine vollständige Gesamtaufstellung der Geräte und Geräteerweiterungen fehlte. Im Ergebnis werden die Rechnungen ab 2022 von der IT-Abteilung zentral im Workflow vorgeprüft.

Sicherstellung der sachlichen und rechnerischen Prüfung

THH 1 Beratung

Leitungswasserversicherung

Aufgrund eines Schadensfalles am Scheffel-Gymnasium (ca. 287.000 EUR Stand 02/2019 GR-Vorlage 28/2019) wurde dieses Thema insgesamt von uns aufgerufen und darum gebeten aktuelle Angebote für eine Leitungswasserversicherung einzuholen, da dieses Risiko bisher nicht bei städtischen Gebäuden mitversichert wurde. Eine Risikoabwägung, zur Frage ob und in welchem Umfang eine Versicherung abgeschlossen wird, ist weiterhin offen.

THH 1 Beratung

Dokumentenmanagementsystem (DMS) / elektronische Akte

Der Projektauftrag für dieses große Digitalisierungsprojekt wurde am 25.02.2019 durch den Oberbürgermeister erteilt. Ziel des Projektes ist die flächendeckende elektronische Aktenführung zunächst bei der Stadtverwaltung. Dies setzt die Einführung eines DMS voraus, durch welches elektronische Dokumente verarbeitet und möglichst medienbruchfreie Workflows eingerichtet werden können.

Das Rechnungsprüfungsamt gibt beratende Hinweise an die Projektgruppe und hat sich als Pilotanwender für das Jahr 2022 angeboten.

THH 1 Beratung

Dienstliche Mobilität

Zur Optimierung der dienstlichen Mobilität wurde das Dezernat III im Oktober 2017 auf die Möglichkeit der Nutzung von Carsharing hingewiesen. Dies würde eine erhebliche Ersparnis in Bezug auf den Verwaltungsaufwand für die Beschaffung, Unterhaltung und Fahrzeugverwaltung bedeuten. Carsharing kann die gemeinsame Nutzung von fremden Fahrzeugen, aber auch die Öffnung des eigenen Fuhrparks zur Nutzung durch in der Innenstadt ansässigen Unternehmen und Institutionen bedeuten und eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Alternative darstellen.

Hoher Verwaltungsaufwand für eigenen Fuhrpark

Durch das Stadtplanungsamt wurde in 2021 im Zusammenhang mit dem Mobilitätsnetzwerk Ortenau zugesagt, ein weiteres Fahrzeug für eine dienstliche Nutzung im Jahr 2022 mit auszuschreiben. Damit sollen ab 2023 einzelne Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadtverwaltung abgelöst werden. Ein Gesamtkonzept zur dienstlichen Mobilität der gesamten Stadtverwaltung wurde bisher nicht erstellt. Es ist jedoch beabsichtigt in einem nächsten Schritt weitere Fahrzeuge des Fuhrparks durch Carsharing abzulösen.

THH 2 Beratung / begleitende Prüfung

Feuerwache West

Der Grundsatzbeschluss zur Planung eines neuen Feuerwehrstandortes im Westen der Stadt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wurde am 17.12.2018 durch den Gemeinderat getroffen.

Das Rechnungsprüfungsamt begleitet dieses Großprojekt punktuell und nimmt beratend an der internen Arbeitsgruppe „Feuerwache West“ teil.

**Gesamtkostenbe-
trachtung bei
Großprojekten
notwendig**

Mit Schreiben vom 08.05.2020 an das Dezernat 3 wurde darum gebeten die Gesamtkosten dieses Großprojektes für die Gremien transparent und zusammengeführt darzustellen, auch wenn die Budgets von unterschiedlichen Fachabteilungen bewirtschaftet werden.

Eine zusammengeführte Kostenbetrachtung wurde dem Gemeinderat dann am 18.10.2021 erstmals vorgelegt. Der errechnete Kostenanteil für die Feuerwache liegt demnach bei ca. 9,62 Mio. EUR. Mit Fördermitteln i. H. v. ca. 0,64 Mio. EUR wird gerechnet.

Außerdem wurde auf die Regelung im Planervertrag zur Kostenobergrenze hingewiesen und gebeten, diese festzuschreiben da die Leistungsphase 3 beendet ist. Durch den Hochbau wurde die Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 als Grundlage der Honorarabrechnung akzeptiert.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 wurden für eine **begleitende Prüfung alle Nachträge** zur Baumaßnahme sowie regelmäßige **Kostenentwicklungsblätter und Haushaltsüberwachungslisten** von der Abt. 603 angefordert. Die Unterlagen werden regelmäßig vorgelegt und im Nachgang geprüft. Das Augenmerk liegt hierbei auf der Kostenverfolgung und dem Nachtragsmanagement. Einzelne Rückfragen zu Unklarheiten in der Kostenprognose konnten bisher immer schnell aufgeklärt werden. Der Export der Aufträge und Abrechnungsstände aus dem Ausschreibungsprogramm stellt hier ein sehr gutes Hilfsmittel für die Facheinheit dar.

Auch von der Abteilung Tiefbau und Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt wurden ab Juli 2021 die Nachträge, Kostenentwicklungsübersicht und Haushaltsüberwachungsliste zu diesem Bauprojekt angefordert.

Die Unterlagen wurden durch die Abt. Tiefbau Mitte Januar 2022 vollständig vorgelegt und konnten soweit nachvollzogen werden. Die Abteilung Grün und Umwelt hat im September und Dezember 2021 die Unterlagen für die Außenanlage vollständig vorgelegt.

Die Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme des Bebauungsplanes Feuerwache West wurden von der Abt. 602 im September 2021 vorgelegt. Die Darstellung der Kostenüberwachung für die Ausgleichsmaßnahmen war sehr umfangreich. Die Tabellen erforderten eine notwendige Anpassung hinsichtlich Beauftragungs-, Abrechnungs- und Ausführungsstand. Durch unsere Feststellung wurde die Kostenentwicklung der Ausgleichsmaßnahmen auf ein einheitliches Projektdatenblatt übertragen. Nach Überarbeitung der Zahlen wurde im Oktober 2021 im Gemeinderat ein Beschluss für den mittelfristigen Mittelmehrbedarf i. H. v. 0,5 Mio. EUR

eingeholt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt weitere Aufträge i. H. v. 515.840 EUR zu erteilen.

Es wurde empfohlen, die Gesamtkostenbetrachtung fortzuschreiben und den Gemeinderat regelmäßig zu informieren.

THH 3 Beratung

Rahmenverträge für Beschaffungen an den Schulen

Im Zusammenhang mit einer umfangreichen Beschaffung von Möbeln, Tafeln und Medien für die Verbundschule wurde in 2020 auf die Möglichkeit der Ausschreibung von Rahmenverträgen hingewiesen. Damit soll eine wirtschaftliche und vergaberechtssichere Beschaffung sichergestellt werden.

Reduzierung
Verwaltungsaufwand und Erzielung wirtschaftlicher Ergebnisse

Im Frühjahr 2022 erfolgte durch das Amt 50 erstmals eine Ausschreibung von Möbeln, Tafeln und weiteren Ausstattungsgegenständen in Form eines Rahmenvertrages über 2 Jahre mit jährlicher Verlängerungsoption auf bis zu 4 Jahre. Damit wird sich der Verwaltungsaufwand für die einzelnen Beschaffungsvorgänge reduzieren.

THH 3 Beratung

Digitalpakt Schule

Die Stadt Lahr wird Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Digitalpaktes für die Jahre 2019 bis 2023 i. H. v. ca. 2,3 Mio. EUR für die Schulen erhalten.

In den Jahren 2020/2021 fanden regelmäßige Beratungen der beteiligten Fachabteilungen insbesondere zum Vergabeverfahren statt. Der Prozess des Ausschreibungsverfahrens nach dem Digitalpakt II wurde von der Vorabstimmung bis zur Auftragsvergabe begleitet.

Abwicklung erfordert Budgetverantwortung

Im Rahmen der Prüfung einer Baurechnung von der Verbundschule in 2021 wurde eine Haushaltsüberschreitung festgestellt. Die Recherche ergab, dass die Schlussrechnung im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Digitalpakt I steht und die Haushaltsmittel nicht bei den jeweiligen Schulen, sondern auf einer Vorkostenstelle, in der Budgetverantwortung Amt 50, veranschlagt sind. Die Beauftragung und Auszahlung der Leistungen wurde jedoch durch das Gebäudemanagement vorgenommen, so dass sich auch die Frage der Zuständigkeit und Gesamtbudgetkontrolle stellte.

Mit den Beteiligten wurde geklärt, dass die Mittel ab 2022 bei der jeweiligen Schule veranschlagt werden und die Budgetverantwortung dann beim Gebäudemanagement liegt.

**Aufrechterhaltung
der neuen digitalen
Infrastruktur erfordert
weitere Mittel
des Landes**

Mit der Vorlage 07/2022 wurden die überplanmäßigen Ausgaben, die in 2021 bei verschiedenen Schulen i. H. v. 410.700 EUR getätigt wurden, nachträglich vom Gemeinderat bewilligt und die Mittel von der beplanten Vorkostenstelle umgeschichtet.

Bezüglich der hohen Folge- und Wiederbeschaffungskosten des Digitalpaktes II und III (Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte) besteht aufgrund des Konnexitätsprinzips die Erwartungshaltung an Bund bzw. Land, dass diese über weitere Förderprogramme oder eine erhöhte laufende Finanzierung ausgeglichen werden.

THH 3 Beratung **Beschaffung Raummanagementsoftware**

Anfang 2020 wurde das RPA von Amt 50 in eine Arbeitsgruppe zum Beschaffungsprozess einer Raummanagementsoftware einbezogen. Es wurde empfohlen, einen Anforderungskatalog für einen weiteren Softwarevergleich zu erstellen, aus welchem die Pflicht- und Wertungskriterien hervorgehen. Eine Fakturierung im Verfahren und Schnittstelle zum Finanzverfahren SAP sollte für eine künftige Arbeitersparnis (Wegfall manueller Belege) zwingende Voraussetzung dabei sein. Im Ergebnis wurde eine kostengünstige Lösung im November 2020 beauftragt.

**Verschlinkung von
Prozessen**

Ziel des Softwareeinsatzes ist es, alle Einzel- und Dauerbelegungen der Räume und Hallen sowie weiterer Ressourcen stadtübergreifend und nutzerorientiert zu verwalten. Ein deutlicher Vorteil dürfte sich mit der Umsetzung des elektronischen Abrechnungsverfahrens und Umsetzung in der Breite einstellen.

THH 5 Beratung **Betriebskostenabrechnungen kirchlicher und freier Träger**

Die Zuschüsse an kirchliche und freie Träger für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind seit 2016 noch nicht schlussabgerechnet. Für die Stadt Lahr können aus diesen Jahren noch Forderungen oder Verbindlichkeiten bestehen.

Im Prüfungsteilbericht 07/2017 erfolgte unter anderem der Hinweis, dass für eine Prüfung der Abrechnungen durch den Fachbereich weitere zahlungsbegründende Unterlagen von den Trägern erforderlich sind.

Aufgrund der personellen Situation wurde durch das Amt 50 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit für die Jahre 2016 - 2018 beauftragt. Ein Ergebnis liegt noch nicht abschließend vor.

THH 5 Beratung

Verlegung und Nutzung von Leerrohren

Durch den geplanten Ausbau der Breitbandinfrastruktur bzw. Anbindung von städtischen Einrichtungen und Einheiten (Schulen, Feuerwache) mietet die Stadt auch kostenpflichtige Glasfaserinfrastruktur von Dritten an. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, welche eigene Leerrohrinfrastruktur vorhanden ist und ob diese im GIS vollständig und aktuell gepflegt wird.

Aktualität und Vollständigkeit sicherzustellen

Die Abteilung Geoinformation führt ein Privatleitungskataster, in dem aber nur einzelne Leerrohre erfasst sind. In der Abteilung Tiefbau wird ein eigenes Leitungskataster geführt, in dem die städtischen Leerrohre (Stand 06/2021 ca. 1.900 m) erfasst und sukzessive ergänzt werden. Zum Zeitpunkt der Nachfrage Mitte 2021 waren die letzten großen Maßnahmen der Stadt noch nicht aufgenommen. Eine Vollständigkeit konnte nicht bestätigt werden. Das RPA hat einen Austausch beider Facheinheiten angeregt, um zu klären, wie die zusammengeführten Daten im GIS einheitlich und zeitnah aufgenommen werden können. Die Mitverlegung von Leerrohren bei Tiefbaumaßnahmen ist mit Kosten verbunden, ermöglicht aber eine künftige Nutzung ohne erneute Straßenöffnung. Damit die eingebauten Leerrohre bei Bedarf auch genutzt werden können, ist auf eine vollständige und korrekte Erfassung zu achten. Nach der Rückmeldung Anfang 2022 wurden 29 Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.700 m nacherfasst.

Nacherfassung von Leerrohren erfolgt

THH 7 Beratung

Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Mit Schreiben vom 22.10.2015 erging an das Dezernat III die Empfehlung für die anstehenden energetische Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden die Möglichkeit der Finanzierung mit Hilfe von **Energiespar-Contracting** zu prüfen.

Chance auf schnelle CO² Einsparungen und Reduzierung von Energiekosten

Die Vorfinanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen durch private Investoren kann zu einer Entlastung des Haushalts und der personellen Ressourcen führen – vor allem aber zu einer schnelleren CO² Einsparung und Einsparung von jährlichen Energiekosten. Eine eigene Umsetzung wird

bei der jetzigen Haushaltslage nur sukzessive über viele Jahre möglich sein.

Mit der Vorlage 314/2016 an den Gemeinderat wurde erklärt, dass die Möglichkeit des Contracting als Finanzierungsinstrument für die Sanierung stadteigener Gebäude künftig geprüft wird. Ein Sanierungszeitplan als Ergebnis aus dem von der Ortenauer Energieagentur GmbH und dem Gebäudemangement der Stadt Lahr erstellten Klimaschutzteilkonzept wurde vorgelegt und vom Gemeinderat beschlossen.

Im Januar 2020 wurde in einem Gespräch mit dem Baudezernat mitgeteilt, dass eine Informationsveranstaltung mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) und weiteren Beteiligten im 1. Halbjahr 2020 stattfinden soll.

Laut Stabstelle Umwelt steht das Thema weiterhin im Arbeitsprogramm zum European Energy Award (EAA). Eine **Rückmeldung des Fachbereiches** zu den weiteren Schritten steht weiterhin aus.

THH 7 Beratung **DORV Zentrum Hugsweier**

Im Juli 2019 wurde im Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung für ein Konzeptverfahren zur Vergabe von zwei Grundstücken beschlossen. Das DORV-Zentrum soll für den Ortsteil einen kommunikativen Treffpunkt bieten und die Nahversorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen sicherstellen.

Der Auftrag i. H. v. ca. 27.000 EUR zur Durchführung des Verfahrens einschließlich Machbarkeitsprüfung durch ein externes Büro wurde standardmäßig überprüft und darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit einer Konzeptvergabe, in Abgrenzung zu einem vergaberechlichen Verfahren beispielsweise nach der Konzessionsvergabeverordnung, rechtlich zu beurteilen ist. In der Folge wurde eine rechtliche Beurteilung durch das beauftragte Büro vorgenommen und ein Konzeptvergabeverfahren als zulässig erachtet. Auf die notwendige Dokumentation des Konzeptvergabeverfahrens wurde hingewiesen.

Der Preis für die beiden Grundstücke wurde als Festpreis mit 473.000 EUR festgelegt. Auf die Weitergabe der ursprünglichen Nebenkosten von ca. 38.000 EUR für die Grundstücksbeschaffung wurde verzichtet.

Bezüglich des Verkaufspreises wurde darauf hingewiesen, dass im Falle einer Veräußerung unter dem eigentlichen Wert, der Beschluss nach § 92 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Durch den Gutachterausschuss wurde daher eine Aktualisierung des Wertgutachtens

**Vergaberechtliche
Zulässigkeit von
Konzeptvergaben
sind zu beurteilen**

Mitte 2021 vorgenommen und festgestellt, dass es sich nicht um eine „Veräußerung unter Wert“ handelt.

THH 7 Prüfvermerk

Baumaßnahme Knotenpunkt Heidenburgstrasse / Ernetstrasse

Im Rahmen der Belegprüfung wurde die Abrechnung des BGL für den Umbau des Knotenpunktes geprüft.

Zusätzliche Kosten vermeiden

Der Auftrag für den Umbau wurde im August 2019 von Abt. 605 nach einer öffentlichen Ausschreibung mit einer Auftragssumme i. H. v. 75.805,38 EUR an eine Tiefbaufirma erteilt. Nachdem die Firma mitteilte, dass diese den Auftrag nicht mehr ausführen könnte, erfolgte eine Angebotseinholung bei einer anderen Tiefbaufirma. Danach wurde der BGL gebeten, den Auftrag über diese neue Firma abzuwickeln. Von diesem wurde dann ein Direktauftrag an diese andere Tiefbaufirma erteilt. Der BGL-Auftrag wurde mit 98.414,28 EUR mit der Stadt abgerechnet. Darin enthalten ist auch der übliche Verwaltungskostenaufschlag des BGL i. H. v. 10 % mit einer Summe von 9.466,75 EUR. Diese zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt wären bei einer direkten Abwicklung durch die Abteilung 605 vermeidbar gewesen.

Ansprüche gegen zurücktretende Auftragnehmer durchsetzen

Die Fachabteilung wurde darauf hingewiesen, dass im Falle der Ablehnung eines Auftrages eine Inverzugsetzung zu erfolgen hat und gegebenenfalls ein Auflösungsvertrag zu unterzeichnen ist, damit die Stadt vor der Geltendmachung von Ansprüchen des beauftragten Erstbieters geschützt ist. Auf einen Nichterfüllungsschaden (Differenzbetrag zwischen erteiltem Zuschlag und neuem Auftrag) sollte dabei nicht verzichtet werden.

Gleichfalls wurde auf die Einbindung der Vergabestelle und aufgrund des erteilten Direktauftrags auf die notwendige Information an das Rechnungsprüfungsamt entsprechend der Dienstanweisung Vergabe hingewiesen. Beides hatte nicht stattgefunden. Das Vorliegen einer eventuellen besonderen Dringlichkeit muss in einem Vergabevermerk dokumentiert werden.

THH 9 Beratung / begleitende Prüfung

Einführung Neues kommunales Haushaltsrecht NKHR

Alle Baden-Württembergischen Kommunen sind verpflichtet bis zum 01.01.2020 die Umstellung auf die doppische Buchführung entsprechend dem NKHR vorzunehmen.

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2017 wurde der Einführungszeitpunkt auf den 01.01.2020 verschoben.

Mit der Einführung ist unter anderem eine Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften nach dem NKHR zu erstellen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen und doppische Haushaltspläne nach Produkten aufzustellen. Dies bedeutet auch eine komplette Umstellung auf ein doppisches Finanzbuchhaltungsverfahren (SAP).

Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Projektgruppe und den Teilprojektgruppen von Anfang an vertreten und steht in diesem großen Umstellungsprozess nicht nur beratend zur Seite, sondern **prüft bereits begleitend** vorgenommene Vermögensbewertungen bzw. das System der Bewertung und Berechnung von einzelnen Bilanzpositionen.

Diese Vorgehensweise sowie die **gute und regelmäßige Kommunikation mit der federführenden Stelle in der Kämmerei** sollen dazu beitragen, möglichst schnell zu einem gemeinsamen Ergebnis, gerade in Bezug auf die Eröffnungsbilanz zu kommen.

Nach den rechtlichen Vorgaben müsste die **Eröffnungsbilanz bereits zum 31.12.2020** vorliegen. Dieser Termin wird deutlich überschritten werden. Nach dem aktuellen Zeitplan der Kämmerei ist mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz frühestens im **I. Quartal 2023** zu rechnen.

Verzögerung der Jahresabschlüsse

Die Eröffnungsbilanz ist Voraussetzung und Grundlage für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Mit der Erstellung dieser Abschlüsse dürfte demnach auch erst ab 2023 zu rechnen sein.

Dies stellt auch eine Herausforderung für die Prüfung dar, da dieser Stau voraussichtlich ab 2023 aufgeholt werden muss.

THH 9 Beratung

Haushaltsausgleich – Verschuldung - Haushaltskonsolidierung

Die Finanzplanung zum Haushalt 2020 geht für den Zeitraum 2020 – 2023 von einer Nettoneuverschuldung i. H. v. 35,7 Mio. EUR aus. Der **Gesamt-schuldenstand Ende 2023** wäre damit bei **55,7 Mio. EUR** gelegen.

Mit Schreiben vom 16.09.2020 wurden der Kämmerei Anregungen durch das RPA zu möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegeben. Für die Rahmenvorgaben wurde eine Obergrenze zur Netto-

Anregungen des RPA zu möglichen Maßnahmen

Neuverschuldung, aber auch ein Beschluss zu einer langfristigen Schuldenreduzierung vorgeschlagen.

Dem System zur Priorisierung der Maßnahmen und der Haushalts- und Projektüberwachung kommt außerdem eine Schlüsselrolle zu. Bei den Ausgaben wird eine grundsätzliche Aufgabenkritik empfohlen. Im Bereich der Einnahmen geht es unter anderem darum, die Entgelte und Gebühren regelmäßiger neu zu kalkulieren und die Vergütung aller erbrachten Leistungen sicherzustellen bzw. dort wo möglich und politisch vertretbar, eine volle Kostenweitergabe zu regeln.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch der Anmerkungen der Rechtsaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2020, wurde eine interne Arbeitsgruppe Finanzen und ab März 2020 die Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur mit Mitgliedern des Gemeinderates wieder einberufen. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind beabsichtigt.

Am 17.05.2021 hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine Schuldenobergrenze i. H. v. 35 Mio. EUR für den jeweiligen Finanzplanungszeitraum im Kernhaushalt beschlossen.

Die Nettoneuverschuldung des Haushaltsplanes 2021 liegt im Zeitraum 2021 – 2024 bei 18,5 Mio. EUR und der **Gesamtschuldenstand des Kernhaushaltes** zum 31.12.2024 bei **34,8 Mio. EUR**.

Nach dem für das Jahr 2022 verabschiedeten Haushalt liegt die Nettoneuverschuldung im Zeitraum 2022 – 2025 bei 20,09 Mio. EUR und der **Gesamtschuldenstand des Kernhaushaltes** zum 31.12.2025 bei **34,9 Mio. EUR**.

THH 1 - 9 Beratung / begleitende Prüfung

Haushaltsüberwachung / Überwachung Kostenentwicklung Baumaßnahmen

Im Baubereich wurde zu einzelnen Maßnahmen Haushaltsüberwachungslisten sowie Kostenübersichtsblätter angefordert.

Kindertagesstätte Hugsweier

Im Dezember 2020 wurden diese Unterlagen zur Hochbaumaßnahme Kita Hugsweier angefordert. Im Prüfvermerk vom 03.02.2021 wurde festgestellt, dass die vorgelegten Listen nicht als Haushaltsüberwachungsliste und für eine wirksame Kostenkontrolle geeignet sind. Auf den Optimierungsbedarf zur Budgetberechnung und fehlende Darstellung der tatsächlich erteilten

Auftragssummen und Nachträge wurde hingewiesen. Im Ergebnis wurden die Aufstellungen überarbeitet. Eine Budgetüberschreitung fand nicht statt. Da im Projekt auch die Facheinheit Grün und Umwelt beteiligt war, wurde auch hier das Kostenübersichtsblatt sowie die Haushaltsüberwachungsliste angefordert. Im Prüfvermerk vom 15.02.2021 wurde festgehalten, dass aus der vorgelegten Kostenüberwachung nicht zu erkennen war, welche Mittel verfügbar sind. Eine gesonderte Haushaltsüberwachungsliste wurde nicht vorgelegt. Das Budget wurde jedoch eingehalten. In der Folge wurde eine Haushaltsüberwachungsliste durch die Facheinheit erstellt und ein Kostenübersichtsblatt mit Einteilung nach Kostengruppen erarbeitet.

Ortsdurchfahrt Reichenbach B415

Mit Schreiben vom 15.10.2020 wurde die Abt. 605 gebeten, zur Sanierung der B415 alle bisherigen Nachträge sowie ein aktuelles Projektdatenblatt mit der Kostenentwicklung dem RPA zur Prüfung vorzulegen.

Im Prüfvermerk vom 04.12.2020 sowie 13.01.2021 wurde insbesondere festgestellt, dass die Kämmerei nicht unverzüglich über die Notwendigkeit von überplanmäßigen Ausgaben unterrichtet und die Zuständigkeitsordnung insofern nicht eingehalten wurde. Auf die Regelung zur Erweiterung von Aufträgen nach der Hauptsatzung wurde hingewiesen. Die Haushaltsüberwachungsliste war für die Berechnung der korrekten Mittelüberschreitung anzupassen. Eine Vielzahl der bereits ausgeführten Nachträge lag noch beim Ingenieurbüro zur Prüfung und mussten noch schriftlich vereinbart werden. Im Ergebnis wurde im April 2021 ein Gemeinderatsbeschluss zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 337.000 EUR nachträglich eingeholt. In der Facheinheit wurde ein einheitliches Projektdatenblatt zur Haushaltsüberwachung und Kostenverfolgung für die investiven Maßnahmen eingeführt. Zur Information der Gremien wurde begonnen bei großen Maßnahmen Projektstandsberichte zu erstellen.

Regenüberlaufbecken Sulz

Die Tiefbaumaßnahme Regenüberlaufbecken Sulz wurde ebenfalls als begleitende Prüfung ausgewählt. Die im Oktober 2020 angeforderten Unterlagen wurden erst im Mai 2021 vorgelegt. Durch die Feststellungen der vorgenannten Prüfung wurde das Projekt auf das neue Projektdatenblatt mit Haushaltsliste übertragen und diese regelmäßig vorgelegt. Nachträge wurden bisher nicht gemeldet.

Ortsmitte Sulz

Im Rahmen der Abstimmung der Vorlage 314/2020 mit dem RPA wurde bei dieser investiven Baumaßnahme festgestellt, dass aufgrund der Kostenentwicklung und Budgetüberschreitung die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung nach § 84 GemO für das Jahr 2020 i. H. v. 264.266,84 EUR erst nachträglich am 26.04.2021 eingeholt wurde.

Scheffelgymnasium

Mit der Vorlage 03/2022 wurde für die Sanierung des Scheffelgymnasiums eine überplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt. Auch hier erging der interne Hinweis, dass es sich um eine nachträgliche Genehmigung handelt und die Budgetüberschreitung bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erkennbar war. Nach der Zuständigkeitsordnung ist die Kämmerei unverzüglich zu unterrichten.

Empfehlung:

Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Haushaltsüberwachungslisten und Kostenentwicklungsblätter in den Facheinheiten des Baudezernates sehr unterschiedlich geführt werden und die Listen dem Ziel eines sofortigen Überblickes über noch verfügbare Haushaltsmittel bzw. auch der Gesamtkostenentwicklung teilweise nicht gerecht werden. Dem Dezernat III wurde empfohlen einheitliche Listen für die Haushaltsüberwachung und Kostenentwicklungen zu verwenden, soweit nicht eine geeignete fachspezifische Software zum Einsatz kommt. Nach vielen Gesprächen und Hilfestellungen in den vergangenen Monaten ist eine Verbesserung erkennbar.

Optimierung ist erkennbar

Mit Schreiben vom 09.03.2021 wurde bei der Kämmerei angeregt, die Verwendung der erstellten Vorlage zur Haushaltsüberwachung den Facheinheiten verbindlich vorzugeben. Noch besser wäre allerdings die vorhandene Möglichkeit der **Mittelbindung und Verfügbarkeitskontrolle** im eingesetzten Finanzverfahren SAP zu nutzen. Parallele manuelle Haushaltsüberwachungslisten könnten damit entbehrlich werden. Die Kämmerei hat am 03.12.2021 zugesagt, eine Umsetzung anzustreben.

Lösung mit Hilfe von Bordmitteln in SAP

Derzeit ist es möglich eine Kostenstelle oder einen Investitionsauftrag zu **bebuchen**, auch wenn **keine Haushaltsmittel mehr auf der Budgeteinheit** zur Verfügung stehen. Mit der Verfügbarkeitskontrolle in SAP kann dies unterbunden werden. Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind zu beachten und vor allem entsprechende Anträge an die Kämmerei **vor einer Auftragserteilung** zu stellen.

Erweiterung der Budgeteinheiten

In diesem Zusammenhang darf aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes über eine größere Flexibilität für die Fachbereiche nachgedacht werden, vor allem könnten die Budgeteinheiten im Ergebnishaushalt noch weiter ausweitert werden.

THH 1 - 9 Beratung Interimszeiten

Durch die Umstellung auf NKHR konnten die Haushaltspläne 2020 und 2021 nicht wie gewohnt im Dezember des Vorjahres verabschiedet werden. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2020 am 03.08.2020 mussten über 7 Monate und bezüglich des Haushaltes 2021 am 30.06.2021 mussten 6 Monate als Interimszeit überbrückt werden. Für diese vorläufige Haushaltsführung waren die Regelungen des § 83 GemO zu beachten. Zwischen Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt wurde eine Vielzahl von Fragestellungen und Einzelfällen der Fachbereiche in diesen Monaten abgestimmt und gemeinsame Lösungen gefunden.

5.2 Kassenprüfung / Kassenüberwachung

Der letzte "kassenmäßige Abschluss" i. S. von §§ 39, 40 GemHVO (kassal) liegt zum 31.12.2019 vor. Mit der Einführung des NKHR sind die neuen Regelungen anzuwenden und die liquiden Mittel in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Diese müssen künftig mit dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung nach § 50 GemHVO identisch sein. In der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz muss die Summe der liquiden Mittel in der Bilanz mit dem letzten kassenmäßigen Abschluss übereinstimmen.

Die nach § 112 Abs. 1 GemO und der GemPrO jährlich vorgeschriebenen, unvermuteten Kassenprüfungen fanden am 22.04.2020 bzw. 16.11.2021 statt. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind unter Ziffer 5.1 zusammengefasst.

THH 1 – 9 Prüfung Zahlstellen und Handvorschüsse

Nach der Gemeindeprüfungsordnung vom 30.03.2018 sollen Zahlstellen spätestens nach 4 Jahren überprüft werden. Für die Prüfung von Handkassen besteht vom Wortlaut keine Verpflichtung mehr, sie werden jedoch in der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt bzw. bei anstehenden Zahlstellenprüfungen teilweise mitgeprüft.

Im Jahr 2020 wurden 13 Zahlstellen und 7 Handvorschüsse (Handkassen) und im Jahr 2021 insgesamt 9 Zahlstellen und 18 Handvorschüsse geprüft.

Dabei werden neben den Kassenbeständen auch stichprobenweise die Einhaltung der Dienstanweisungen, insbesondere in Bezug auf die Kassensicherheit und die Einzahlungsverpflichtung nachvollzogen. In einem Fall wurden Bareinnahmen nicht wie in der Dienstanweisung vorgegeben über

die bestehende Zahlstelle (Registrierkasse), sondern bar abgewickelt und bei der Bank einbezahlt.

In Einzelfällen wurden lediglich geringfügige Fehlbeträge bzw. Kassenüberschüsse festgestellt, welche auszugleichen waren. Bei den Rückabwicklungen von Veranstaltungen des KulTourbüros war ein Fehlbetrag aufzuklären (siehe PtB 04/2021). Im Rahmen der Prüfungen werden den Fachbereichen auch regelmäßig Optimierungsmöglichkeiten zu den Abläufen bei der Führung der Handvorschüsse und Zahlstellen aufgezeigt.

THH 1 – 9 Belegprüfung

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Dem RPA der Stadt Lahr waren bis zum 31.12.2019 alle Kassenbelege (Ausgaben und Einnahmen) vor der Buchung bzw. Auszahlung manuell vorzulegen.

Mit Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows ab dem 01.01.2020 erfolgt eine digitale Vorlage anhand ausgewählter Kriterien. Außerdem wurden die Facheinheiten aufgefordert alle Schlussrechnungen ab einem bestimmten Schwellenwert dem RPA im Workflow vorzulegen. Daneben ist auch jederzeit eine nachgehende Belegprüfung im Finanzverfahren SAP möglich.

Die Prüfung der risikoorientiert ausgewählten Belege erfolgt in Bezug auf formelle wie auch materielle Gesichtspunkte. Bei der Belegprüfung wird auch darauf geachtet, dass die internen Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung eingehalten werden.

Im Ergebnis sorgt die Belegprüfung mit dafür, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, aber auch die rechtlichen und internen Regelungen sowie Verträge eingehalten werden.

Typische Feststellungen sind unter anderem unrichtige Rechnungsbeträge, fehlerhafte Verbuchungen, mehrfach angelegte Geschäftspartner, überzogene Zahlungsfristen, falsche Bankverbindungen, fehlende zahlungsbe gründende Unterlagen oder zu lange Bearbeitungszeiten im elektronischen Rechnungseingangsworkflow. Die entsprechenden Belege werden soweit notwendig an die zuständigen Fachbereiche zur Korrektur zurückgegeben.

Teilweise wurde festgestellt, dass Schlussrechnungen über dem festgelegten Schwellenwert nicht dem RPA wie vorgesehen im System vorgelegt wurden, sondern direkt ausbezahlt wurden. Die Verwaltungseinheiten und Einrichtungen wurden im Dezember 2020 erneut um Beachtung gebeten.

Keine Vorkasse

Die Leistung von Vorauszahlungen (unter anderem bei Internetbestellungen, aber auch bei Verträgen über freiberufliche Leistungen) werden von unserer Seite grundsätzlich abgelehnt, da das Risiko einer fehlenden Leistungserbringung durch den Lieferanten nicht dem Steuer-/Gebührendzahler aufgelastet werden soll. Eine Zahlung wird nur nach (Teil-) Leistungserbringung oder im Falle einer Bürgschaftsabsicherung akzeptiert.

5.3 Verwendungsnachweisprüfung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Auch vor dem Hintergrund Fördermittel und Zuschüsse möglichst frühzeitig abzurufen, weisen wir regelmäßig darauf hin, dass uns eine verpflichtende Prüfung rechtzeitig vorab bekannt gegeben werden soll. Die notwendigen Unterlagen müssen umgehend nach Abschluss der Maßnahme und dem vollständigen Eingang der Belege zur Prüfung vorgelegt werden.

Geprüfte Verwendungsnachweise in 2020 (Förderhöhe in EUR):

Mehrgenerationenhaus 2019 (30.000 EUR)
Mobile Sozialarbeit 2019 (11.000 EUR)
Sanierung Straßenbeleuchtung 2019 (169.977 EUR)
Sanierung Straßenbeleuchtung (BA13) (134.496,34 EUR)
Zentraler Omnibus Bahnhof (919.944,36 EUR)

Geprüfte Verwendungsnachweise in 2021 (Förderhöhe in EUR):

Mehrgenerationenhaus 2020 (40.000 EUR)
Mobile Sozialarbeit 2020 (11.000 EUR)
Elektromobilitätskonzept (20.697 EUR)
Gaswerk Lahr – Sanierung Kernschaden (2.626.558,06 EUR)
Dynamische Fahrgastanzeigen (51.000 EUR)

Für die Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen wurde in den Verwendungsnachweisen gegenüber den Fördergebern in der Regel die Übereinstimmung mit den Büchern durch das RPA bestätigt. Teilweise waren Korrekturen durch die Fachbereiche erforderlich.

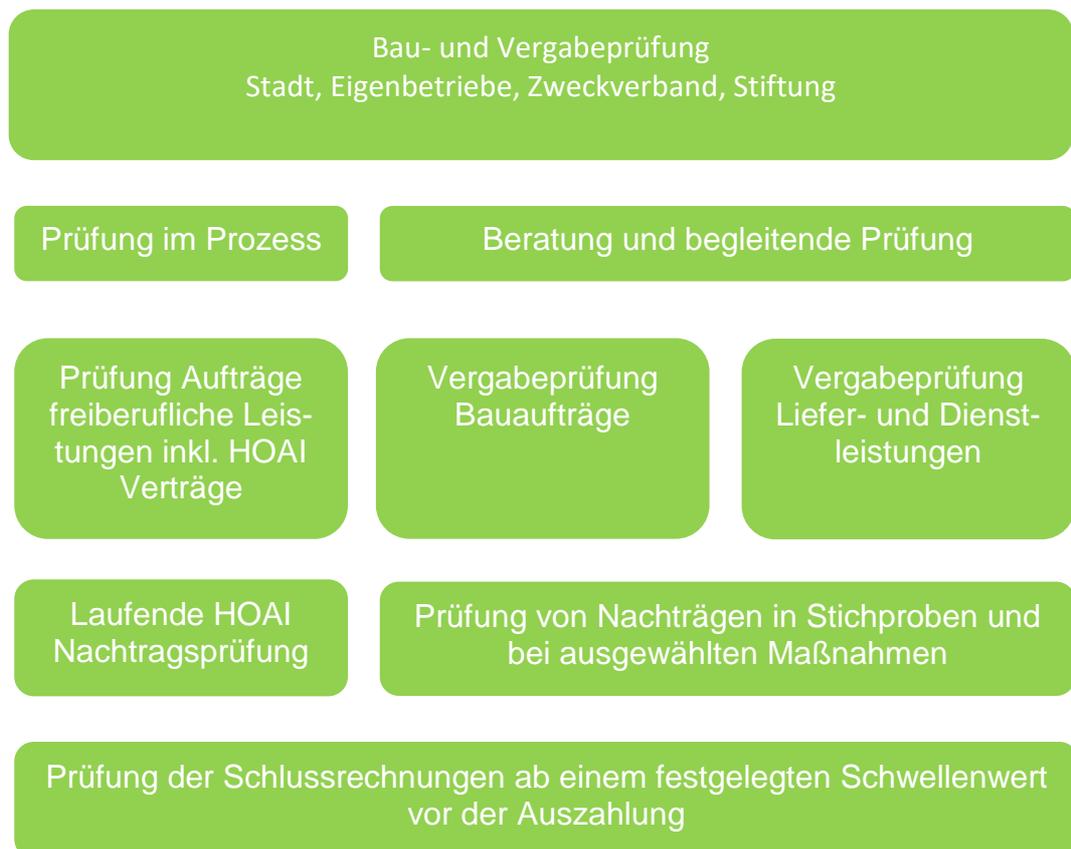
Durch die Prüfung des Verwendungsnachweises zum Zentralen Omnibus Bahnhof konnten ca. **127.000 EUR mehr an Fördermitteln** angefordert werden. Es waren mehrfache Korrekturen erforderlich.

5.4 Prüfung der Vergaben und Bauausgaben

Die Prüfung der Auftragsvergaben in den Bereichen Bauleistungen, Dienstleistungen und freiberuflicher Leistungen sowie die Prüfung der Abrechnungen dieser Leistungen nehmen zusammen mit den Beratungen bei diesen Themen einen hohen zeitlichen Anteil in Anspruch.

Die 0,5 Stelle der baufachtechnischen Prüfung konnte ab Juli 2020 wieder besetzt werden. Dem hohen Investitions- und Sanierungsaufkommen in den letzten Jahren wird durch das Mitwirken von Finanzprüfern in diesem Bereich Rechnung getragen.

Prägend in der Prüfung waren in den Jahren 2020 und 2021 verschiedene Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum, darunter beispielsweise die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Barrierefreiheit des ÖPNV oder auch die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Reichenbach. Die stetig steigende Nachfrage an Kitaplätzen für Kleinkinder führte auch in Lahr zum Aus- bzw. Umbau mehrerer Kitas. Hinzu kamen die stetig wachsenden Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude im Ergebnishaushalt sowie die in 2019 begonnenen Sanierungen im Bereich der Gymnasien und der Neubau der Feuerwache West – Themen, welche auch das Rechnungsprüfungsamt beschäftigten.



Fehlende oder überhöhte Angebote aufgrund hoher Auslastungen im Baubereich, umfassende Nachtragsvereinbarungen und komplexer werdende Rechtsmaterien führen zu einer steigenden Inanspruchnahme des RPA als beratende Institution.

Kommunikation in quartalsmäßigen Terminen

Grundlage einer guten Prüfung und Beratung ist eine gute Kommunikation mit den Beteiligten. Zu diesem Zweck wurde das Baudezernat um regelmäßige Termine gebeten. Seit Juni 2021 findet ein quartalsmäßiger Austausch mit dem Dezernenten und der jeweiligen Abteilungsleitung 602, 603 und 605 statt.

5.4.1 Verträge über freiberufliche Leistungen

Im Rahmen der Bau- und Vergabeprüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt nahezu alle Vertragsentwürfe mit Architekten und Ingenieuren sowie Freiberuflern geprüft, darunter auch einzelne Beraterverträge. Nach Abschluss größerer Maßnahmen erfolgt die Prüfung der Schlussrechnungen.

a. Prüfung der Vertragsentwürfe

Die Prüfung der Vertragsentwürfe konzentrierte sich auf die vereinbarten Preise, deren Kalkulationsgrundlage und den Leistungsumfang. Im Jahr 2020 wurden **63 Verträge** im Entwurf geprüft, im Jahr 2021 waren es **78 Verträge**. Das Gesamtvolumen der geprüften Verträge lag in etwa bei **2,2 Mio. EUR in 2020** und **2,0 Mio. EUR in 2021**.

Durch inhaltliche Empfehlungen in mehreren Verträgen und entsprechende vom Fachamt vorgenommene Korrekturen konnte durch die Vertragsprüfung in den Jahren 2020 und 2021 ein Betrag von insgesamt ca. **117.000 EUR** für die Stadt Lahr eingespart werden. Die Hinweise betrafen unterschiedliche Themen der Vertragsgestaltung wie beispielsweise die anrechenbaren Kosten, die Teilleistungen oder Honorarzone.

Neben der Vertragseinzelprüfung kümmert sich das Rechnungsprüfungsamt auch um generelle Themen der Vertragsgestaltung der Stadt Lahr. Einige Themen der Vertragsprüfung der letzten beiden Jahre sind nachfolgend beispielhaft dargestellt.

Angebotsvergleich lohnt sich

Mit der Einführung der neuen HOAI zum 01.01.2021 wurden die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze aufgehoben und zu Orientierungswerten umgewandelt. Dadurch ist eine freie Honorarvereinbarung möglich. Um einen Wettbewerb zu ermöglichen, sind nach der internen Dienstanweisung für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen ab 50.000 EUR zzgl.

Umsatzsteuer drei Angebote einzuholen. Auch unterhalb dieser Grenze kann verhandelt werden. So konnten mit der Nachverhandlung eines hohen Angebotes für Ingenieurleistungen einer Stützmauer und bei der Sanierung eines Ingenieurbauwerks, rd. 11.900 EUR eingespart werden. Die Einholung von Vergleichsangeboten für ein Brandschutzgutachten einer Schule brachte der Stadt einen Vorteil von rd. 7.800 EUR.

Vereinbarte
Kostengrundlage
maßgeblich und
festzuschreiben

Für Maßnahmen die nach der HOAI abgerechnet werden bildet üblicherweise die Kostenberechnung die Abrechnungsgrundlage. Nach der neuen HOAI wäre aber auch jeder andere Kostenstand zur Abrechnung vereinbar. Bei Vertragsschluss wird daher auf die Kostengrundlage ein besonderer Wert gelegt. Im Falle der Herstellung einer Ausgleichsmaßnahme wurde nach einem Hinweis die niedrigere Kostenfeststellung vereinbart, wodurch sich die Auftragssumme um rd. 4.400 EUR reduzierte. In den Angeboten wird darauf geachtet, welche Kostengruppen in welcher Höhe angesetzt werden. Die KG 400 ist bei Gebäuden und Ingenieurbauwerken nur teilweise anrechenbar, die KG 500 im Regelfall nicht. Für einen Vertrag zu Planungsleistungen eines Ingenieurbauwerks bedeutete die geänderte Berechnung einen Honorarunterschied von rd. 29.600 EUR.

Leistungsumfang
und Leistungszeit-
punkt wird mitbe-
trachtet

Die Kosten stehen immer im Verhältnis zu den auszuführenden Leistungen. Auch der Leistungsumfang und damit auch Vorleistungen werden bei der Vertragsprüfung mitbetrachtet. Im Falle der Sanierung einer Gebäudehülle an einer Schule wurden nach der Prüfung Vorleistung vertraglich in Abzug gebracht. In einem anderen Fall wurde die Planung der technischen Ausrüstung für Starkstrom und Wärmeversorgung an einer Schule gemeinsam mit der weiteren dortigen Gebäudeplanung zusammengefasst. Die Erbringung gemeinsamer Leistungen ist in der Regel vorteilhaft für die Stadt.

Bei der Sanierung eines größeren Gebietes war die Vergabe externer Vermessungsleistungen angedacht. Im Rahmen der Vertragsprüfung für die europaweite Ausschreibung konnte die Notwendigkeit auf die Bauvermessung beschränkt werden und die planungsbegleitende Vermessung mit etwa 18.000 EUR intern vergeben werden.

Auch auf den Zeitpunkt der Leistungsvergabe wird geachtet. Im Falle einer Sanierung eines Ingenieurbauwerkes wurde eine stufenweise Beauftragung empfohlen, um den Vertrag gegebenenfalls ohne Regressansprüche beenden zu können.

b. Begleitung von europaweiten Vergabeverfahren

Im Jahr 2020 wurde das VgV-Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) für die Baumaßnahme Erschließung Rheinstraße Nord begleitet.

Die Begleitung des europaweiten VgV-Verfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen des Quartiers Gartenhöfe (Freianlagen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) erfolgte im Jahr 2021.

c. Abrechnung der Honorarverträge

In 2020 wurden **18** Schlussrechnungen zu HOAI-Verträgen geprüft. Das Abrechnungsvolumen lag bei **5,8 Mio. EUR**. In 2021 waren es **41** Schlussrechnungen mit einem deutlich geringeren Volumen von **1,5 Mio. EUR**.

Insgesamt konnten hier in beiden Jahren durch die Prüfung **7.100 EUR** eingespart werden. Der Hauptgrund lag in den erheblichen Abweichungen zwischen Kostenberechnung und Kostenfeststellung. In 4 Fällen konnte man sich hier mit den Ingenieurbüros darauf einigen, die Leistungsphasen 8 und 9 nicht nach der ursprünglichen zu hohen Kostenberechnung, sondern nach den tatsächlichen Kosten abzurechnen.

5.4.2 Aufträge über Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen

a. Ausschreibung / Angebotsöffnung / Auftragsvergabe

Auch in den Jahren 2020 / 2021 fanden regelmäßige Beratungen der Fachabteilungen bei der Wertung und Auftragsvergabe statt.

Angesichts der Corona-Pandemie und des dadurch drohenden wirtschaftlichen Einbruchs wurden die Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2021 entsprechend der Empfehlung des Landes erhöht, mit der Absicht die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschleunigen. Im Vergleich der Vergaben im Bereich der Bauleistungen innerhalb der wechselnden Wertgrenzen hat sich gezeigt, dass der Anteil beschränkter Ausschreibungen ab Oktober 2020 gestiegen (36 % zu 28 %) und die Durchführung der öffentlichen Ausschreibungen sehr deutlich gesunken ist (5 % zu 33 %). Das erklärt sich darin, dass die Wertgrenzen der beschränkten Ausschreibungen bei Bauleistungen von 50.000 EUR (Ausbauwerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung), 100.000 EUR (übrige Gewerke) und 150.000 EUR (Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau) auf einheitlich bis zur Grenze von 1.000.000 EUR angehoben wurden.

Wertgrenzen
vorübergehend auf
Empfehlung des
Landes erhöht

Im Rahmen der Beratung konnte die Vergabestelle dahingehend unterstützt werden, dass bei einer Ausschreibung zum Blitzschutz in 2020 die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses eines Bieters auch vom Regierungspräsidium Freiburg bestätigt wurde. Grund hierfür waren Änderungen an den Vergabeunterlagen, die gemäß VOB/A nicht zulässig sind. In einem anderen Fall konnten durch die Aufhebung zweier Ausschreibungen zu einem Pumpwerk, in die das RPA eingebunden war, insgesamt ca. 56.000 EUR eingespart werden.

Beide Verfahren lagen im Ergebnis deutlich über der Kostenschätzung und wurden aufgrund der Wirtschaftlichkeit aufgehoben. Indem man auf ein aufwendiges Fertigteil mit langer Lieferzeit verzichtete und sich stattdessen für eine Fertiggarage entschied, war die enorme Einsparung möglich.

In 2021 kam es in verschiedenen Ausschreibungen immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Wertung, da die Bieter einzelne Positionen mit 0,00 EUR angegeben haben. So genannte Nullpreise sind immer aufzuklären. Ein Nullpreis kann zum einen bedeuten, dass die Position Teil eines einheitlichen Bauteils ist und deshalb kein gesonderter Einheitspreis ausgewiesen wird, die betroffene Leistung kostenlos erfolgt oder gar nicht ausgeführt werden kann. In 2 Verfahren führte diese Aufklärung zum Ausschluss der jeweiligen Bieter.

Stichprobenweise hat das RPA in 2020 und 2021 an insgesamt 22 Submissionen teilgenommen und jeweils die formelle Sichtung der Unterlagen der eingegangenen Angebotsunterlagen vorgenommen. Die Angebotsöffnungen betrafen Maßnahmen der Stadt aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Grün und Umwelt sowie Liefer- und Dienstleistungen. Im Hochbau wurden zum Beispiel die Submissionen verschiedener Gewerke der neuen Feuerwache, im Tiefbau die Sanierung einer Brücke und in der Abteilung Grün und Umwelt die Submission einer Ausgleichsmaßnahme begleitet. Hinzu kam pro Jahr jeweils eine Teilnahme an den Bewerbungsrunden von VgV-Verfahren.

Leider kam es vereinzelt zum Ausschluss einzelner Bieter, da formelle Kriterien nicht eingehalten wurden. In einem Fall wurde beispielsweise das Zahlungsziel geändert. In einem anderen Fall führte die Änderung der verbindlich vorgegebenen Ausführungszeit der Maßnahme zum Ausschluss aus dem Verfahren, da auch dies eine Änderung der Vergabeunterlagen darstellt.

Angebotsauschluss bei Änderung der Vergabeunterlagen

b. Begleitende Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen

In 2020 / 2021 wurden die Baumaßnahmen Feuerwache West, Ortsdurchfahrt B415 und das Regenüberlaufbecken durch regelmäßige Anforderung der Nachträge, Kostenentwicklungsblätter und Haushaltsüberwachungslisten baubegleitend geprüft. Die Ergebnisse werden bei der Feuerwache West bzw. dem Thema Haushaltsüberwachung von Baumaßnahmen unter Ziffer 5.1 ausgeführt.

c. Abrechnung der Baumaßnahmen / der Lieferungen und Leistungen

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der laufenden Prüfung von Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen. Dabei werden Bauten des Hochbaus, des Tiefbaus als auch des Garten- und Landschaftsbaus gleichermaßen einbezogen. Außerdem werden auch die Lieferungs- und Leistungsaufträge mit den dazugehörigen Abrechnungen der jeweils zuständigen Fachabteilungen geprüft. Die Bauabrechnungen sowie die Lieferungs- und Leistungsabrechnungen werden formell und materiell einer standardmäßigen Kurzprüfung im Rahmen der laufenden Belegprüfung unterzogen. Dabei wird auch bewertet, ob die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Aufgrund der „Corona-Krise“ hat die Bundesregierung die Mehrwertsteuer befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sank dabei von 19 % auf 16 %, der ermäßigte von 7 % auf 5 %. Dies führte zu einem deutlich erhöhten Beratungsaufwand bei Schlussrechnungen zu Maßnahmen über einen längeren Zeitraum.

In 2020 sind **109** und in 2021 **139** Schlussrechnungen geprüft worden. Das Kostenvolumen lag 2020 bei ca. **6,7 Mio. EUR** für Bauleistungen und 2021 bei ca. **13,7 Mio. EUR**. Für Lieferungen und Leistungen wurden in 2020 **19** Schlussrechnungen mit einem Gesamtvolumen von ca. **677.000 EUR** geprüft. In 2021 wurden doppelt so viele Schlussrechnungen mit einem Kostenvolumen von ca. **1,0 Mio. EUR** geprüft. Aufgrund der Vielzahl der Rechnungen wurden durch das RPA ab Mai 2021 erneut eine höhere interne Wertgrenzen für die Vorlagepflicht eingeführt.

Die Einzelfeststellungen betreffen unterschiedliche Punkte. Hierzu zählt beispielsweise die sachliche und rechnerische Richtigkeit, auch bei Abrechnungen nach den bestehenden Rahmenverträgen. Der Abgleich der Positionen mit den Angebotspositionen findet regelmäßig statt. Dadurch konnten bei 4 Rechnungen insgesamt **6.400 EUR** eingespart werden.

In 2 Fällen konnten bei der Prüfung von der Stadt bewilligten Förderzuschüssen in 2021 insgesamt **37.000 EUR** eingespart werden. So wurden bei einer Flutlichtanlage für einen Sportplatz die Eigenleistung sowie die

Vorsteuer des Vereins nicht in Abzug gebracht. Bei einer Kindertageseinrichtung wurden durch den Träger Bauleistungen in Rechnung gestellt, die nicht zu den förderfähigen Maßnahmen gehörten. Insofern wurde eine Korrektur der Abrechnung verlangt.

Soweit Nachträge in den Abrechnungen vorhanden waren, wurden neben der Form der Nachtragsvereinbarungen insbesondere die Begründetheit der zusätzlichen Leistungen hinterfragt.

Die Feststellungen zeigen beispielhaft, dass bei den geprüften Schlussrechnungen auch grundsätzliche Themenfelder angesprochen werden, um die Qualität der Abrechnungen zu erhöhen.

5.5 Rahmenkonto OST - Abrechnungen HHJ 2020 / 2021

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgte über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Inanspruchnahme des Kredites belief sich zum 31.12.2020 auf 8.172.066,84 EUR und zum 31.12.2021 auf 8.551.885,49 EUR. Der festgelegte Kreditrahmen beträgt 16,87 Mio. EUR.

Eine Festzinsvereinbarung besteht nicht mehr. Seitens der Stadt Lahr wurde Festgeld auf dem Rahmenkonto in Höhe von 7,5 Mio. EUR angelegt. Im Jahr 2021 wurden die Ausgaben für den Straßenendausbau im Bereich Rheinstraße Süd schlussgerechnet. Im Jahr 2020 wurden Einnahmen über 32.500,- EUR durch den Verkauf eines Grundstückes erzielt. Im Jahr 2021 wurden keine Grundstücke veräußert.

Die Finanzierung über das Rahmenkonto wurde bis zum 31.12.2024 durch das Regierungspräsidium genehmigt. Die erfolgte Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt ergab, dass die Vorgänge der Sonderfinanzrechnung im Rahmen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts vollumfänglich im Haushalt und in den Bilanzen abzubilden sind.

Die Fristen für den Abbruch und die Entsiegelung der befestigten Flächen sowie zur Erschließung im Flugplatzareal OST wurden bis zum 31.12.2023 verlängert. Die planerische Umsetzung der Maßnahme Rheinstraße Nord hat begonnen.

Die jährlich vorgesehenen Zuführungen über 500.000,- EUR aus dem Haushalt der Stadt wurden für 2020 und 2021 noch nicht gebucht. Auch in den Folgejahren (Finanzplanung) ist jeweils eine Zuführung in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen.

Abkürzungen

AO	Abgabenordnung
BGL	Bau- und Gartenbetrieb Lahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geoinformationssystem
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form und zum Datenzugriff
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KG	Kostengruppe
LGS	Landesgartenschau
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
PtB	Prüfungsteilbericht
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	Stiftungsgesetz
VHS	Volkshochschule
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VgV	Vergabeverordnung